

nds 2-2019

nds

DIE ZEITSCHRIFT DER BILDUNGSGEWERKSCHAFT

Fridays for Future: Demos in NRW

Shareducation zum Nachmachen

Wirtschaft als Schulfach?

Tarifrunde 2019: Landesweite Streiks

Unterrichtsausfall erfassen: So nicht!

Hochschule: Exzellent kaputtgespart



**Frühkindliche Bildung
braucht Freiräume!**



GEW NRW auf der didacta

Vielfalt bereichert.

Mit gleich zwei Ständen war die GEW NRW vom 19. bis zum 23. Februar 2019 auf der didacta in Köln. So vielfältig wie die Bildungsgewerkschaft selbst waren auch die Fragen der Besucher*innen an die GEW-Expert*innen. Besonders gut kam in diesem Jahr eine Fotobox an, mit der die Besucher*innen der Bildungsmesse sich für ihre bildungspolitischen Forderungen starkmachten. Zu Gast am Stand war auch NRW-Schulministerin Yvonne Gebauer, die von der Landesvorsitzenden Dorothea Schäfer und ihrer Stellvertreterin Maïke Finne begrüßt wurde. GEW-Bundesvorsitzende Marlis Tepe diskutierte beim „Forum Bildung“ zum Thema Wirtschaft und Schule. **Mehr unter www.gew-nrw.de/didacta**

Text: kue, Fotos: A. Etes



Die frühe Kindheit braucht Spielwiesen!

Bildung beginnt mit der Geburt – eine Erkenntnis, mit der um die Jahrtausendwende die „Entdeckung der frühen Jahre“ einsetzte. Sie wertet die frühe Kindheit nicht nur sozial- und bildungswissenschaftlich auf. Sie strapaziert sie auch als nicht zu versäumende Entwicklungsphase, in der pädagogisches Handeln nicht allein das Wohl der pädagogisch Behandelten fokussiert, sondern vielmehr deren ökonomischen Nutzen und lebenslange Verwertbarkeit.

Institutionalisierung der frühen Kindheit

Aufgefordert, sich als Kindheitspädagogik zu „disziplinieren“ und zu akademisieren, entstanden seit 2004 bundesweit über 100 neue Studiengänge, deren Absolvent*innen inzwischen in 13 Bundesländern staatlich anerkannte Kindheitspädagog*innen sind. Die zunehmende Multiprofessionalität erweitert Perspektiven und Expertisen, fordert die Kollegialität aber auch heraus: Die Anerkennung für die eingebrachte Arbeitskraft, die pädagogische Kompetenz und Engagiertheit drückt sich nach wie vor nicht in der Entlohnung aus – und das für Bachelor-Absolvent*innen und Erzieher*innen im Gruppendienst gleichermaßen. Ganz im Gegensatz zu ihrem Bedarf steigert sich die Würdigung pädagogischer „Fach-Kraft“ mit dem Lebensalter ihrer Zielgruppe und divergiert zudem zwischen formalen und non-formalen Bildungssettings.

Dem Ruf nach umfassenderer und früher einsetzender Betreuung folgend wurde die Pädagogik der frühen Kindheit ausgebaut und die der mittleren Kindheit durch non-formale Bildung ergänzt. Dadurch hat sich die institutionelle Verantwortung ausgedehnt, haben sich die informellen, dem (kindlichen) Belieben überlassenen Spielräume zurückgebildet und haben sich pädagogische Professionen multipliziert. Seitdem sind Erzieher*innen, Kindheitspädagog*innen und Sozialarbeiter*innen oft diejenigen, denen die Zuständigkeit für genuin pädagogische Fragen übertragen wird: für Fragen der Übergänge, der Konflikte, des Sozialverhaltens, der Elternberatung, der Mehrsprachigkeit, der Inklusion ...

Zwischen Anerkennung und Vereinnahmung

Als erste institutionalisierte und fremdbetreute Station in der Bildungsbiografie setzen Kitas oft den Startpunkt sozialer Orientierungen und damit erste Erwartungen bezüglich individueller Leistungsentwicklungen, Neigungen und Förderbedarfe. Gesellschaftlich relevante Themen wie Inklusion, Migration, Armut und soziale Unterschiede spielen sich in ihnen ab und sie übernehmen dort Verantwortung, wo sie zum Beispiel als Familienzentren explizit sozialräumlich eingebunden sind, auch über das pädagogische Handeln hinaus. Interventionen werden von ihnen ebenso erwartet wie die angemessene Vorbereitung auf eine wünschenswerte Schullaufbahn.

Als Kita gilt es dabei, sich zu positionieren: zwischen dem Vermögen, einerseits die einst wild gewachsenen Felder frühkindlicher Entdeckungsreisen zu erhalten und nur mit größter Zurückhaltung zu institutionalisieren, und der Erwartung, andererseits keine Lernzeit zu versäumen und die sich öffnenden Fenster kindlicher Entwicklung effizient zu nutzen. Tatsächlich liegen Kraft und Alleinstellungsmerkmal der Kindheitspädagogik in deren pädagogischem (Selbst-)Verständnis und der weitgehenden Unabhängigkeit vom formalen Bildungssystem, das sie weder zu Platzierungen und Zuweisungen von Kindern verpflichtet, noch an Bildungspläne und Entwicklungsvorstellungen zwingend bindet. Es ist ihr zu wünschen, dass sie sich erlaubt, auf Spielwiesen (sich) selbst gestalten zu dürfen und Kindern Freiräume zu erhalten. Vielleicht liegt der Kern pädagogischen Handelns weniger in der Beobachtung der „zu erziehenden“ Kinder als in der wachsam Beobachtung bildungspolitischer Entwicklungen mit ihren Verpflichtungen und Vereinnahmungen. //



Prof. Dr. Andrea Platte
Professorin für Bildungs-
didaktik an der Fakultät für
Angewandte Sozialwissen-
schaften der TH Köln

„Wir spielten und spielten und spielten, sodass es das reine Wunder ist, dass wir uns nicht totgespielt haben.“

Astrid Lindgren

THEMA



Frühkindliche Bildung braucht Freiräume!

Kita Thomaszentrum in Bochum
„Inklusion beginnt bei uns an der Tür.“

Seite 16

U3-Betreuung
Notstand bei den Allerkleinsten

Seite 20

Interessengemeinschaft Kindertagespflege in Essen e. V.
„Wir setzen uns ein für Anerkennung
und gute Arbeitsbedingungen.“

Seite 21

Reform des Kinderbildungsgesetzes
Zahlenspiele sind nicht genug!

Seite 22

BILDUNG



Zehn Jahre UN-Behindertenrechtskonvention Wo bitte geht's zur Inklusion?

Seite 8

Fridays for Future
Die Stimme der jungen Generation zum Klimawandel

Seite 10

„Shareducation“-Projekt der Gesamtschule Langerfeld
Soft Skills lernen in Stadt, Land oder Fluss

Seite 12

„Wirtschaft“ als Schulfach?
Sozialwissenschaftliche Disziplinen gehören zusammen

Seite 14

ARBEITSPLATZ



24

IMMER IM HEFT

Nachrichten	Seite 6
Weiterbildung	Seite 33
Infothek	Seite 34
Termine	Seite 38
Impressum	Seite 39
GEW-Kino	Seite 40

Tarifrunde 2019: Warnstreiks in NRW

Tausende Kolleg*innen streikten lautstark für mehr Geld

Seite 24

Unterrichtsausfall

Digitale und schulscharfe Erfassung ist nicht sinnvoll

Seite 26

Vereinfachter Beihilfeantrag

Weniger Bürokratie durch die Beihilfe-App?

Seite 28

JA 13: Musterklagen für eine gerechte Bezahlung

Ich möchte anderen Mut machen!

Seite 29

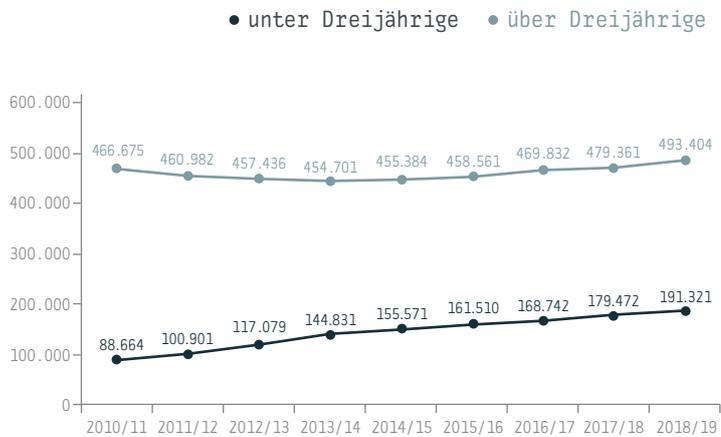
Kürzungen an Hochschulen

Exzellente kaputtgespart

Seite 30

Betreuungsplätze für unter Dreijährige deutlich ausgebaut

Entwicklung der beantragten U3- und Ü3-Plätze in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege



Quelle: Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW, KiBiz.web, 2019

Die Anzahl der Plätze für unter Dreijährige (U3) und über Dreijährige (Ü3) in Kitas und in der Kindertagespflege stieg von 2010 bis 2019 deutlich an. Im Kindergartenjahr 2010/2011 waren es insgesamt 555.339 Plätze, neun Jahre später waren es 684.725 Plätze. Das geht aus einer aktuellen Statistik des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration in NRW hervor. Aufgeteilt nach Plätzen für unter Dreijährige und über Dreijährige ist die Entwicklung sehr unterschiedlich: Die U3-Plätze haben sich in den neun Jahren mehr als verdoppelt von 88.664 auf 191.321. Die Anzahl der Plätze für ältere Kinder ist nahezu gleich geblieben. 2010/2011 waren es 466.675 Plätze, im Kitajahr 2018/2019 493.404 Plätze. Für das Kindergartenjahr 2018/2019 waren von den 191.321 zur Verfügung stehenden U3-Plätzen 134.173 Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder in Tageseinrichtungen und 57.148 in der Kindertagespflege. Bei den über Dreijährigen entfallen 489.158 Plätze auf Kindertageseinrichtungen und 4.246 auf die Kindertagespflege. **Mehr ab Seite 16.** *KiBiz.web*



Begreifen
zum Eingreifen

Prekäre Beschäftigung



Wie viele Menschen leben dauerhaft in prekärer Beschäftigung? Die Hans-Böckler-Stiftung hat dazu eine Studie in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse zeigen: Jeder*r Achte ist betroffen. www.tinyurl.com/prekaere-jobs

Sozialstaat



Was passiert mit Menschen, die nicht arbeiten können? Die Bundeszentrale für politische Bildung hat in dem interaktiven Tafelbild „Sozialstaat“ für die Grundschule und die Sekundarstufe I das Prinzip des Umlagesystems erklärt. www.tinyurl.com/bpb-sozial-staat

Armut und Reichtum



Die Kluft zwischen Arm und Reich ist in Deutschland weiter ein Problem. Das geht aus dem aktuellen Ungleichheitsbericht der Organisation Oxfam hervor. www.tinyurl.com/ungleichheitsbericht

Kitazeiten

Wie lange Kitas in NRW geöffnet sind, geht aus der Antwort auf eine Kleine Anfrage der SPD NRW hervor. Demnach öffnen mehr als die Hälfte der 5.230 einbezogenen Einrichtungen vor oder um 7.00 Uhr, 1.480 öffnen um 7.15 Uhr und 2.689 um 7.30 Uhr. Damit ist im Vergleich zum vergangenen Jahr eine leichte Verschiebung der Öffnungszeiten auf vor 7.00 Uhr festzustellen. 1.844 Einrichtungen schließen um 16.00 Uhr, 4.322 um 16.30 Uhr und 2.093 schließen nach 16.30 Uhr. *Landtag NRW*

KiBiz-Bündnis

Im Januar 2019 hat sich das Bündnis „Mehr Große für die Kleinen – #M23“ gegründet. Mitarbeiter*innenvertretungen der Kirchen, Betriebsräte von AWO und FRÖBEL, ver.di und GEW NRW, Berufsverbände, Personalräte der kommunalen Kitas sowie der Landeselternbeirat wollen aktiv in die Debatte um die Neufassung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) in NRW eingreifen. Für den 23. Mai 2019 ruft das Bündnis zu einer Großdemo auf. *#M23*

Mehr geförderte Studierende

Die Anzahl der Stipendiat*innen aus bislang unterrepräsentierten Gruppen wie Frauen, Migrant*innen oder Kindern aus Arbeiter*innenhaushalten nimmt zu. Bei den jährlichen Neuaufnahmen ist die Zahl der Migrant*innen von rund 11 Prozent im Jahr 2010 auf rund 24 Prozent im Jahr 2017 gestiegen. 2017 lag der Gesamtanteil von geförderten Studierenden mit Migrationshintergrund über alle Begabtenförderungswerke hinweg bei rund 21,4 Prozent. Auch bei den Neuaufnahmen von Menschen aus nicht-akademischen Haushalten hat sich der Anteil von rund 29 Prozent im Jahr 2010 auf rund 36 Prozent im Jahr 2017 erhöht. Verantwortlich dafür ist unter anderem die Hans-Böckler-Stiftung, die gezielt Arbeiter*innenkinder unterstützt. Aktuell stammt etwa die Hälfte der Stipendiat*innen aus nichtakademischen Familien. Nicht nur die Zahl der Studierenden, auch die der Stipendien ist seit 1998 bundesweit stark gestiegen: von 10.000 auf rund 29.500 im Jahr 2017. **Mehr unter www.tinyurl.com/hbs-stipendium** *DGB*

Europawahl: Wahlbeteiligung steigt

65 Prozent der Wahlberechtigten in Deutschland wollen an der Europawahl am 26. Mai 2019 teilnehmen. Das hat eine aktuelle Befragung im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung zur politischen Stimmung vor der Wahl des europäischen Parlaments ergeben. Mit der Prognose deutet sich eine höhere Wahlbeteiligung an als beim letzten Urnengang im Jahr 2014. Damals gaben in Deutschland rund 48 Prozent der potenziellen Wähler*innen bei der Europawahl ihre Stimme ab. Der positive Trend der vergangenen Jahre, dass die Wahlbeteiligung steigt, würde sich damit fortsetzen. Rund 31 Prozent der knapp 2.700 wahlberechtigten Befragten hatten eine Präferenz für die CDU/CSU. 17 Prozent gaben an, die GRÜNEN wählen zu wollen. 16 Prozent äußerten eine Vorliebe für die SPD, 15 Prozent für die AFD. Die LINKE und die FDP kommen auf jeweils 9 Prozent der potenziellen Wähler*innenstimmen. **Mehr unter www.tinyurl.com/europawahl-2019** *Hans-Böckler-Stiftung*

Fridays for Future Sprachunterricht

Das NRW-Schulministerium nimmt die Proteste der internationalen Klimabewegung „Fridays for Future“ nicht mehr hin, an denen auch in NRW viele Jugendliche freitags in der Schulzeit teilnehmen. In einer Schulmail an alle Lehrer*innen hatte das Ministerium auf einen Rund-erlass aus dem Jahr 2007 zur Überwachung der Schulpflicht verwiesen. Darin werden Sanktionen beschrieben, die möglich sind, wenn Schüler*innen nicht am Unterricht teilnehmen. Die GEW NRW setzt hingegen auf kreative Lösungen beim Umgang mit dem Engagement der Schüler*innen. **Mehr ab Seite 10.** *WDR/ku*

Die NRW-Landesregierung plant, Englisch an Grundschulen erst wieder ab der dritten Klasse zu unterrichten. Daraufhin forderte der Vorsitzende des NRW-Integrationsrats, Tayfun Keltok, dass Englisch erst in der weiterführenden Schule unterrichtet werden soll. Stattdessen sollten Grundschulen wechselnde Sprachkurse ermöglichen, die sich an der Zusammensetzung der Klasse orientieren. Gebe es unter den Kindern mit Migrationshintergrund eine Mehrheit türkischer Kinder, würde demnach ihre Muttersprache angeboten. GEW NRW und das Schulministerium weisen diesen Vorschlag entschieden zurück. *ku*

Petition zum Einschulungstichtag

Mit ihrem Vorstoß gegen eine allzu frühe Einschulung von Kindern hat eine Mutter aus Essen den Nerv vieler Eltern getroffen: Ihre Onlinepetition mit der Forderung, den Einschulungstichtag zu verschieben, unterstützt bereits mehr als 33.000 Menschen. Die Initiatorin Sylvia Montanino will erreichen, dass Kinder mit Geburtstag im Spätsommer nicht schon mit fünf Jahren zur Schule gehen müssen. Bislang ist jedes Kind, das bis zum 30. September sechs Jahre alt wird, nach den Sommerferien schulpflichtig. Aus Sicht der Petitionsinitiatorin ist das für manche Kinder zu früh. Die Essenerin will erreichen, dass Eltern mit Kindern, die zwischen Juli und Ende September geboren sind, selbst entscheiden können, ob sie ihr Kind schon für alt genug halten. Bisher müssen gravierende gesundheitliche Gründe vorliegen, um die Einschulung eines Kindes um ein Jahr zurückzustellen. Das NRW-Schulministerium sieht keinen Grund, die Regelungen zu ändern. Eltern können inzwischen auch zusätzliche Gutachten vorlegen, wenn sie ihr Kind später einschulen möchten. Dorothea Schäfer, Vorsitzende der GEW NRW, unterstützt die Initiative: „Wir haben schon beim Regierungswechsel im Jahr 2010 die Rückkehr zum Stichtag 30. Juni gefordert mit einer Antragsregelung für jüngere Kinder.“ **Mehr unter www.tinyurl.com/einschulung-petition** *dpa*

Lehrkräftemangel bleibt ein Problem

Die Vorsitzende der GEW NRW, Dorothea Schäfer, stellte der NRW-Landesregierung anlässlich der Halbjahreszeugnisse ein Zwischenzeugnis aus: „Die Landesregierung muss sich mehr anstrengen. Der Lehrkräftemangel ist keine Eintagsfliege, sondern ein Dauerphänomen. Wenn jetzt nicht gehandelt wird, verschärft sich die Situation in den kommenden Jahren weiter.“ Diese Einschätzung belegen auch Meldungen aus den Personalvertretungen, wonach die Lage weiterhin angespannt bleibt und erneut viele Stellen nicht besetzt werden konnten. Zum 1. Februar 2019 wurden zwar neue, aber immer noch zu wenige Lehrkräfte an den Schulen in NRW eingestellt. „Insbesondere die Schulen in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf müssen besser mit Lehrkräften versorgt werden“, fordert Dorothea Schäfer. Die GEW NRW schlägt deshalb vor, für drei Jahre das schulscharfe Einstellungsverfahren für Grundschulen zugunsten eines landesweiten Listenverfahrens auszusetzen. **Mehr unter www.tinyurl.com/zwischenzeugnis** *bp*

Weiterbildung sichert den Job

Wer das Abitur nachholt, neben dem Job noch ein Studium absolviert oder den Meister macht, hat gute Chancen auf einen höher dotierten Posten im Unternehmen. Ob das auch für die vielen kleineren Fortbildungen gilt, an denen Arbeitnehmer*innen regelmäßig teilnehmen, haben die Forscher Christian Ebner vom Karlsruher Institut für Technologie und Martin Ehlert vom Wissenschaftszentrum Berlin untersucht. Knapp 83 Prozent der Teilnehmer*innen betrieblicher Weiterbildung haben im gesamten Untersuchungszeitraum dieselbe Tätigkeit verrichtet, stellten die Wissenschaftler fest. Bei den übrigen Beschäftigten waren es nur rund 63 Prozent. Etwa fünf Prozent der Fortgebildeten sind beruflich aufgestiegen, bei den anderen waren es knapp 13 Prozent. „Betriebliche Weiterbildung scheint den Verbleib auf der aktuellen Position zu fördern und Mobilität – egal in welche Richtung – entgegenzustehen“, fassen die Forscher die Ergebnisse ihrer Studie zusammen. **Mehr unter www.tinyurl.com/hbs-weiterbildung** *Hans-Böckler-Stiftung*

Azubi-Ticket kommt im Sommer

Das NRW-Verkehrsministerium plant, nach den Sommerferien ein Azubi-Ticket einzuführen. Die DGB-Jugend NRW begrüßte diese Entscheidung: „Seit 2017 machen sich die Jugendverbände der Gewerkschaften in NRW für ein landesweites Azubi-Ticket stark“, sagt Eric Schley, Jugendsekretär des DGB NRW. „Unser Druck hat Wirkung gezeigt! Ab diesem Sommer können nicht nur Studierende, sondern auch Azubis mit einem vergünstigten Ticket öffentliche Verkehrsmittel in ganz NRW nutzen.“ Ein Wermutstropfen des neuen landesweiten Tickets ist allerdings der Preis: „Für Auszubildende sind 80,- Euro monatlich sehr viel Geld“, erklärt Eric Schley. Ein Semester-ticket für Studierende ist deutlich günstiger. „Azubis bleiben hier gegenüber Studierenden benachteiligt, das ist nicht fair.“ Die GEW NRW wird sich ihrerseits dafür einsetzen, dass auch Lehramtsanwärter*innen und Referendar*innen einbezogen werden. **Mehr unter www.tinyurl.com/azubiticket-dgb** *DGB NRW*

Gewonnen!

Für die neue Mitgliederzeitschrift der GEW NRW haben Sie viele kreative Namensvorschläge eingereicht! Als Dankeschön haben wir unter allen Einsendungen 20 mal 2 Kinotickets verlost. Gewonnen haben: Julian Schad, Katrin Disselhoff, Mia Feldmann, Jürgen Kamenschek, Marvin Stutzer, Philipp Einfalt, Joachim Krause, Petra Hillnhütter, Michael Kaysers, Monika Scharf, Ulrich Dierkes, Christine Pannhorst, Willi Köchling, Horst-Manfred Gerngreif, Monika Voigt, Ömer Yorgun, Britta Schwingel, Uwe Reich, Bärbel Sibbing und Simone Flissikowski. Wir gratulieren allen Gewinner*innen und wünschen viel Spaß im Kino! Die Tickets machen sich bereits mit der Post auf den Weg zu Ihnen. **Alle eingereichten Namensvorschläge für das neue Magazin zum Nachlesen auf Seite 23.** *nds-Redaktion*

Zehn Jahre UN-Behindertenrechtskonvention

Wo bitte geht's zur Inklusion?

Die Politik in NRW hat die Aufgabe des Gemeinsamen Lernens völlig unterschätzt. Der Weg aus der Krise gelingt nur, wenn die Probleme benannt und gemeinsam gelöst werden.

Die protokollierten Bundestagsreden werten das Ereignis als „Meilenstein“ und „Grund zum Feiern“. Das ist ziemlich untertrieben. Die UN-Behindertenrechtskonvention, die im März 2009 in Deutschland geltendes Recht wurde, ist nichts Geringeres als der vorläufig jüngste Spross der allgemeinen Menschenrechte. Sie steht in einer Reihe mit den Menschheitserrungenschaften der Vereinten Nationen gegen Rassendiskriminierung (1965), für die Rechte der Frauen (1979) und der Kinder (1989). Zehn Jahre später? Ausgerechnet beim Thema Inklusion, der Leitidee der Konvention: Katzenjammer. Wie konnte es so weit kommen? Und wie geht es jetzt weiter?

Schulische Inklusion steckt in der Krise

Zunächst einmal sei anerkannt: Vieles hat die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland in Bewegung gebracht. Angefangen von der mittlerweile in der Kita real praktizierten Inklusion bis hin zu weniger gesetzlicher Diskriminierung in den Schulgesetzen der Länder oder mehr verbrieften Rechten für Menschen mit Behinderung durch das Bundesteilhabegesetz. Und während die Inklusion im Berufsleben noch fast gar nicht angekommen ist, können

Länder wie Bremen und Schleswig-Holstein, mit Abstrichen auch Berlin und Hamburg, zumindest eine beeindruckende inklusive Schulstatistik vorweisen. Auf der Habenseite sei außerdem vermerkt: Seitdem die Konvention verabschiedet ist, wird über die Bildungschancen der Menschen mit Behinderung und die pädagogische Antwort der Schulen immerhin öffentlich gestritten. Die Separierung in Förderschulen steht unter Rechtfertigungsdruck.

Diese Fortschritte können aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die schulische Inklusion in der Krise steckt. „Lotta Schultüte“ heißt das geradezu paradigmatische Buch dazu, in dem die Inklusionsbegeisterte Autorin Sandra Roth für ihre behinderte Tochter zunehmend verzweifelt einen guten Bildungsort sucht – und sich am Ende für eine Förderschule entscheidet. Ist das ganze Projekt also am Ende ein „Märchen von der Inklusion“ ohne Happy-End, wie es die aktuelle ARD-Doku suggeriert?

Zangengeburt mit Folgeschäden

Die Rückschau offenbart eine schwierige Geburt mit gravierenden Folgeschäden. In weit konkreterem Sinne als es Uwe Becker mit seiner Grundsatzkritik „Die Inklusionslüge“ intendierte, geriet Inklusion hierzulande von Anfang an in die Zange absichtsvoll verbreiteter Unwahrheiten. Auf der einen Seite lautet die These: In Deutschland entspreche die Realität bereits weitgehend der Konvention, selbst in den Schulen. Bis heute argumentieren Inklusions skeptiker*innen ernst-

haft, es gebe eigentlich kaum Handlungsbedarf, irgendwie sei jetzt schon alles inklusiv oder „dual-inklusive“ wie es der Rehabilitationswissenschaftler Otto Speck beschreibt.

Die andere Seite der Zange bilden gleich zwei Fehlinformationen: Das Gemeinsame Lernen habe sich per se als vorteilhaft erwiesen und es sei kostenlos zu haben. Diese Thesen wurden lange von vielen Inklusionsoptimist*innen verbreitet und führten in ambitionierten Bundesländern wie NRW geradewegs in die Misere. So war die Debatte und in der Folge auch die Politik geprägt von zwei pädagogischen Todsünden: mangelnder Ehrlichkeit gepaart mit einer ausgeprägten Bereitschaft, nur das in den Blick zu nehmen, was man sehen will.

Zum Weiterlesen

Wie wir das gemeinsame Lernen retten können
Inklusion: Ganz oder gar nicht



Vandenhoeck & Ruprecht
Verlage, 2018
ISBN 978-3-525-70248-2
183 Seiten
19,- Euro

Ist Inklusion nicht möglich? Oder liegt ihr schlechter Ruf am fehlenden Veränderungswillen der Schulen? Autor Tillmann Nöldeke zeigt auf, wie Inklusion gelingen kann.



Fotos: go2 / photocase.de, iStock.com / Khasrak

Widerspenstige Wirklichkeit

Wahr ist: Bereits in den 1990er-Jahren hat man in NRW die auf Amtsdeutsch personalkostenneutral genannte Integration von Kindern mit Behinderung in der Schule erprobt mit dem Ergebnis, dass sie nicht möglich ist. Ebenso wahr ist: Es gibt in Deutschland seit den 1980er-Jahren erfolgreiches Gemeinsames Lernen – an Schulen, die sich mit großem Engagement und klugen pädagogischen Konzepten dieser großen Aufgabe stellten und genug Lehrer*innen hatten, um sich den Kindern individuell widmen zu können. Ausgerechnet diese Schulen wurden in den vergangenen Jahren im Zuge der flächendeckend verordneten Inklusion immer mehr kaputtgespart.

Um zu verstehen, vor welchen Aufgaben die Schulen stehen, hilft ein unverstellter Blick auf die wissenschaftlichen Erkenntnisse. Um nur einige zu nennen:

- ◆ Die Gefahr ist real, dass durch Gemeinsames Lernen das Lernniveau absinkt, wenn die Schulen ohnehin viele sozial benachteiligte Schüler*innen unterrichten und schlecht vorbereitet sind.
- ◆ Förderkinder mit kognitiven Schwächen oder Verhaltensproblemen werden bis zu dreimal häufiger sozial ausgegrenzt als ihre Peers.
- ◆ Schulen, die schlecht in die Inklusion gestartet sind, haben sich oft auch nach vielen Jahren kaum weiterentwickelt.

Aber vor allem steht der Inklusionsgedanke im eklatanten Widerspruch zu den exkludierenden

gesellschaftlichen Tendenzen, die sich in unserem selektiven Schulsystem widerspiegeln – samt Bildungsstandards und permanenten PISA-Tests.

Schule für das 21. Jahrhundert

Was müssen inklusive Schulen leisten? „Lottas Schule sollte ein Kind unterrichten wollen, das, wie [ihr älterer Bruder, Anm. d. Red.] Ben sagen würde, ‚so richtig behindert‘ ist. Ich wünsche ihr eine Schule, wo das Trinken aus einem Becher ein genauso ernst zu nehmendes Lernziel sein kann wie Bruchrechnen, wo Physiotherapie und Sport sich ergänzen, wo eine mühsam geöffnete Hand genauso gelobt wird wie ein sauber geschriebener Text“, schreibt Sandra Roth. Damit das klappen kann, brauchen Schulen weit mehr als ausreichende Ressourcen und Lehrer*innen mit der richtigen Einstellung. Sie müssen ihre ganze pädagogische Konzeption, ihre Organisation, ihren Unterricht und sogar ihre Bildungsziele neu ausrichten. Nur wenn das tatsächlich geschieht, wird Gemeinsames Lernen verantwortbar. Dabei muss ihnen der Ausgleich zwischen Bildungsstandards und individueller persönlicher Entfaltung, der Spagat zwischen Förderung der Fähigkeiten und Chancenverteilung gelingen. Je „besonderer“ die Kinder und Jugendlichen, desto schwieriger ist das.

Wo geht's jetzt lang zur Inklusion? Die Chance bestünde darin, inklusive Schulen so attraktiv zu machen, dass die Kinder gerne dort lernen und Eltern wie Lehrkräfte sie als zeitgemäße Antwort auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts

ansehen. Gut ausgestattet und von überzeugten pädagogisch-therapeutischen Fachkräften getragen, könnten sie sich zu Orten ganzheitlicher Bildung entwickeln, die Kinder und Jugendliche unabhängig vom sozioökonomischen Status ihrer Elternhäuser stark machen für die mehr denn je ungewisse Zukunft.

Ermöglichen könnte das eine nationale Bildungskommission, in der sich nach dem Vorbild der Kohlekommission Vertreter*innen aus Wissenschaft, pädagogischer Praxis, Verbänden und gesellschaftlichen Gruppen zusammensetzen. Sie hätte verbindlich zu klären, wohin die inklusive Reise gehen soll, und müsste endlich einen konkreten, realitätsnahen Reiseplan samt Finanzierung liefern. Das allerdings steht wohl – vorsichtig gesagt – nicht ganz oben auf der politischen Agenda.

Reha für die behinderte Gesellschaft

So bleiben die Hoffnungen bescheiden. Das liegt nicht zuletzt daran, dass ausgerechnet das Thema Inklusion bislang mehr polarisiert als verbindet, selbst unter Betroffenen. Das Reformvorhaben wird jedoch nur gelingen, wenn Menschen mit Handicap unabhängig von der Schulfrage wieder zu neuer Gemeinsamkeit finden und sich zusammen mit reformbereiten Pädagog*innen für echte Veränderungen einsetzen. Helfen könnte die Erkenntnis, dass es wenig sinnvoll ist, die Förderschulen zu bekämpfen, weil sie nicht Feind sind, sondern Gehilfe einer menschlich noch ziemlich behinderten Gesellschaft. Schmeißt jemand mit gelähmten Beinen einfach seine Krücken weg, fällt er auf die Schnauze. Klammert er sich dran fest, wird er nie auf eigenen Füßen laufen lernen. Wenn's was werden soll mit der Inklusion, braucht der Patient Geduld, Achtsamkeit, Mut und eine ziemlich gute Reha. //



GEW NRW: Themenseite „Inklusion“
www.gew-nrw.de/inklusion



Sandra Roth: Leseprobe „Lotta Schultüte“
www.tinyurl.com/leseprobe-lotta



Uwe Becker: Leseprobe „Inklusionslüge“
www.tinyurl.com/leseprobe-inklusionsluege



ARD: Dokumentation „Märchen von der Inklusion“
www.tinyurl.com/ard-maerchen-inklusion



Tillmann Nöldeke

Lehrer an einer Gesamtschule, Autor und Pflegevater eines Jungen mit Behinderung



Fridays for Future

Die Stimme der jungen Generation zum Klimawandel

Jeden Freitag demonstrieren bundesweit Schüler*innen nach dem Vorbild von Klimaaktivistin Greta Thunberg für wirksame Maßnahmen gegen den Klimawandel. In NRW organisiert Studentin Carla Reemtsma aus Münster viele Demos mit. Im Interview erklärt sie, warum ihr das Thema so wichtig ist und welche Pläne die junge Klimabewegung für 2019 hat.

nds: Die Kohlekommission hat im Januar 2019 einen stufenweisen Ausstieg bis 2038 vorgeschlagen. Warum seid ihr mit dem Ergebnis nicht einverstanden?

Carla Reemtsma: Mit der Entscheidung für einen Kohleausstieg weit nach 2030 zeigt die Kohlekommission, dass ihr kurzfristige wirtschaftliche Interessen wichtiger sind als eine konsequente, generationengerechte Klimapolitik. Die Kohlekommission versucht, den Bericht als gelungenen Kompromiss darzustellen, allerdings ist diese Entscheidung kein Konsens: Die Stimme der jungen Generation, die mit den Folgen des Klimawandels leben muss, wurde nicht gehört. Dass jetzt führende Unionspolitiker auch noch diese Entscheidung in Frage stellen, zeigt, dass hier eine auf Konzerninteressen ausgerichtete Politik betrieben wird, anstatt endlich angemessen auf die seit Jahrzehnten bekannte Klimakrise zu reagieren. Wir fordern die Einhaltung der Klimaziele – sowohl des deutschen bis 2030 als auch des internationalen 1,5-Grad-Ziels. Schon jetzt kommt die Klimakrise schneller und mit gravierenderen Konsequenzen als erwartet, weswegen gerade die international beschlossenen Ziele nicht verhandelbar sein dürfen.

Gleichzeitig bedarf es einer entschlossenen Klimapolitik in allen Bereichen. Das heißt konkret: ein schnellstmöglicher Ausstieg aus der

Braunkohleverstromung, Förderung des öffentlichen Nahverkehrs und des Fahrradverkehrs, ein Umdenken in der Landwirtschaft und in der Industrieproduktion, eine Reduktion des Flugverkehrs und vieles mehr. Nur dann kann Deutschland nicht nur wirtschaftlicher, sondern auch klimapolitischer Vorreiter sein und international zur Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels beitragen. Wir können nicht länger ideologisch über den Klimawandel reden wie über Steuersätze. Dass sich das Klima verändert, ist wissenschaftlicher Fakt. Auch Maßnahmen sind längst bekannt, allerdings mangelt es an politischem Willen, sie umzusetzen. Das braucht Vorstellungskraft und vielleicht auch etwas Mut, aber genau

das sollten ja Politiker*innen mitbringen, die Verantwortung für unsere Zukunft tragen. Wenn Deutschland seiner wirtschaftlichen Vorreiterrolle noch länger entsprechen möchte, muss es das auch klimapolitisch tun und international ein echtes Vorbild werden.

Um den politisch Verantwortlichen klar und deutlich eure Meinung zu sagen, demonstriert ihr freitags in unterschiedlichen Städten gegen die aktuelle Klimapolitik. Wie seid ihr auf die Idee gekommen mitzumachen?

Die Idee der Schulstreiks stammt ja gar nicht von uns, sondern von Greta Thunberg. Die 16-jährige Schwedin streikt seit August jeden Freitag vor dem schwedischen Parlament und hat damit eine weltweite Bewegung angestoßen. Wie die Leute zu uns gekommen sind, ist sehr unterschiedlich. Ich selbst bin schon länger klimapolitisch engagiert und habe über Social Media von den Streiks erfahren. Spätestens nach dem Hitze-

Demos gegen Klimawandel

GEW NRW begrüßt Klimaengagement

Mehr als 30 Ortsgruppen der Klimabewegung Fridays for Future haben sich in NRW schon zusammengefunden. Ihr Ziel: die Politik aufzurütteln und zum Handeln zu bewegen.

Die Demonstrationen fanden unter anderem in Düsseldorf, Aachen, Münster, Bochum und Dortmund statt. Die Bildungsgewerkschaft GEW NRW begrüßt, dass junge Menschen sich Gedanken um ihre Zukunft machen. GEW-Landesvorsitzende Dorothea Schäfer sagt: „Es ist beeindruckend, mit welcher Entschlossenheit

die Schüler*innen für ihre Überzeugung eintreten. Androhungen von Sanktionen bei Verletzung der Schulpflicht, wie der Eintrag von unentschuldigtem Fehlen ins Zeugnis, halten wir nicht für den richtigen Weg. Wir begrüßen, wenn Schulleitungen und Lehrkräfte verantwortungsvoll mit den Protestbedürfnissen der Schüler*innen umgehen und mit Projektunterricht, außerschulischem Lernen und Demokratiebildung die aktuellen Themen behandeln. Das ist gelebte Schulkultur.“

bp



Carla Reemtsma studiert Politik und Wirtschaft in Münster. In ihrer Freizeit engagiert sie sich für Klimaschutz und organisiert die Demos der Klimabewegung Fridays for Future in NRW mit.

sommer und der ziemlich ergebnislosen Klimakonferenz „COP24“ wollte ich etwas bewegen und den Politiker*innen zeigen, dass klimapolitisches Nichthandeln keine Möglichkeit mehr ist. Über eine bundesweite WhatsApp-Gruppe habe ich Mitstreiter*innen in Münster gefunden, mit denen wir die Streiks ganz klein begonnen haben und von da an sind wir stetig gewachsen. Einige sind natürlich bereits bei Klimainitiativen oder Nichtregierungsorganisationen aktiv, gleichzeitig erreichen wir durch die breite Mobilisierung viele Schüler*innen: Die Jugendlichen werden nicht nur für die klimapolitischen Fehler sensibilisiert und überdenken ihr eigenes Verhalten, viele engagieren sich auch zum ersten Mal politisch und lernen dadurch viel über Demokratie und Partizipation.

Wie reagieren Lehrer*innen auf die Freitagsdemos? Zeigen sie Verständnis dafür? Wie überzeugt ihr sie?

Die Reaktionen von Lehrer*innen, Schulleitungen und Behörden sind sehr unterschiedlich: Teilweise wurde es ihnen verboten, Beurlaubungsanträge von Schüler*innen anzunehmen. Die Schulleitungen stecken oft in einem Dilemma, da die rechtliche Lage unklar ist. Viele Lehrer*innen unterstützen das Anliegen und freuen sich über das Engagement. Viele Schüler*innen suchen das direkte Gespräch mit der Schulleitung, um eine Lösung zu finden, die es allen ermöglicht, ohne Angst vor Strafen am Streik teilzunehmen. Im persönlichen Austausch verstehen die Schulleitungen und Lehrer*innen viel besser, wie sehr den Schüler*innen das Thema am Herzen liegt und oft kann ein Kompromiss gefunden werden.

An einer Schule in Münster ist es beispielsweise so geregelt, dass die Schüler*innen ohne Probleme am Streik teilnehmen können, wenn sie den Stoff nacharbeiten und einen Aufsatz abgeben, warum und wofür sie streiken. Andere Schulen gestalten die Teilnahme auch als Projekt der Schüler*innenvertretung oder als Ausflug mit allen interessierten Schüler*innen und greifen die Themen noch einmal im Unterricht auf.

Welche Pläne habt ihr für dieses Jahr, um den Kampf gegen den Klimawandel weiter voranzubringen und die Politik unter Druck zu setzen?

Zuerst einmal werden wir weiter streiken. Die Stimme der jungen Generation ist im politischen Diskurs unterrepräsentiert, bei der Diskussion über Klimapolitik aber umso wichtiger, denn wir sind die letzte Generation, die noch etwas ändern kann. Gleichzeitig sind wir die Ersten, die mit den Folgen der Klimakrise leben müssen. Die Streiks geben der Jugend eine Stimme, die

sie in dieser Form noch nie hatte und die wir jetzt nutzen werden.

Innerhalb der Bewegung passiert gerade viel: Wir diskutieren über mögliche Ausrichtungen und konkrete Forderungen. Bleiben wir eine reine Protestbewegung oder vertreten wir gewisse Positionen? Sollen andere Altersgruppen eingebunden werden und soll eine gesamtgesellschaftliche Bewegung entstehen? Wie wollen und können wir politisch agieren? Auch über Organisationsstrukturen wird viel gesprochen, da momentan vieles wegen der kurzen Entstehungszeit etwas chaotisch läuft. Daneben tragen viele von uns ihren eigenen Teil zum Kampf gegen den Klimawandel bei, achten schon jetzt in ihrem persönlichen Konsumverhalten, bei der Ernährung oder der Wahl der Fortbewegungsmittel auf Nachhaltigkeit. Die Schüler*innen tragen das Thema in die Schulen, wo es noch einmal wissenschaftlich aufgearbeitet wird, aber auch in ihre Familien. Dort werden plötzlich Überlegungen angestellt, wie das Leben klimafreundlicher gestaltet werden kann. Hierbei gilt das, was Greta Thunberg in ihrer Rede auf der Klimakonferenz gesagt hat: „Man ist nie zu klein dafür, um einen Unterschied zu machen.“//

Die Fragen stellte Jessica Küppers.



Klimabewegung „Fridays for Future“
www.fridaysforfuture.de



Berthold Paschert: GEW NRW zur Schüler*innenbewegung „Fridays for Future“
www.tinyurl.com/klimabewegung



Bundesregierung: Kommission „Wachstum Strukturwandel und Beschäftigung“
www.kommission-wsb.de



Hunderte Schüler*innen streikten unter anderem am Zeugnistag in unterschiedlichen NRW-Städten für ein besseres Klima und ihre Zukunft. Fotos: J. Michaletz



„Shareducation“ Projekt der Gesamtschule Langerfeld

Soft Skills lernen in Stadt, Land oder Fluss

Durch die Eifel wandern, Street-Art entwerfen oder ein Floß bauen – im neuen Projekt „Stadt Land Fluss“ (SLF) gehen die Achtklässler*innen der Gesamtschule Langerfeld an ihre Grenzen. Die Jugendlichen stellen sich ein Jahr lang einer selbst gewählten Herausfo(e)rderung und entdecken außerhalb ihrer Komfortzone neue, persönliche Fähigkeiten.

Über Berge kraxeln, mit einem selbstgebauten Floß gegen den Strom paddeln oder mit dem Elektronenmikroskop in fremde Welten eintauchen: Ganz egal, für welche Herausforderung sich die Schüler*innen der Gesamtschule Langerfeld in dem neuen Projekt „Stadt Land Fluss“ entscheiden – sie kommen heraus, sie fordern sich und die individuelle Förderung kommt dabei ganz von selbst.

Entwicklungspsychologisch und neurobiologisch ist die Pubertät genau das Alter, in dem Erfahrungslernen besonders prägend ist. Mit der Auseinandersetzung mit der eigenen Position im Leben und in der Gesellschaft beginnt für die jungen Menschen die Suche nach sich selbst und nach den eigenen Fähigkeiten vor allem im Hinblick auf ihre mögliche berufliche Orientierung. An dieser Stelle setzt das Projekt an und bietet den rund 170 Schüler*innen der achten Klassen verschiedene Herausforderungen an. Der Fokus liegt darauf, sie intellektuell, konditionell, sozial und emotional aus ihren persönlichen Komfortzonen herauszuholen und ihre Grenzen zu verschieben.

Wählen können die Schüler*innen zwischen einer Survival-, Berg-, Floß- oder Fahrradexpedition, einer sozialen Herausforderung in Zusammenarbeit mit den Wuppertaler Tafeln, einer künstlerischen oder musikalischen Herausforderung

im Zeichen von Street-Art, einer journalistischen Herausforderung in Zusammenarbeit mit dem Westdeutschen Rundfunk in Köln oder einer wissenschaftlichen Expedition in Kooperation mit dem naturwissenschaftlichen Zweig der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz.

Schüler*innen erweitern ihre persönlichen Fähigkeiten

Durch die Art der Herausforderung, welche die Schüler*innen gemeinsam und selbstständig ein Jahr lang vorbereiten und anschließend bewältigen, lernen sie, wie Entscheidungen und Wirkungen zusammenhängen sowie Entwicklungen auf ihr eigenes Handeln zu beziehen. Sie tragen als Handelnde direkte Verantwortung und müssen die heute erforderlichen Soft Skills wie Selbstorganisation, Eigenverantwortlichkeit, Selbstständigkeit, Problemlösefähigkeit, Teamfähigkeit und Stressresistenz einsetzen und weiterentwickeln. Gleichzeitig erfahren sie ein hohes Maß an Selbstwirksamkeit. Dadurch werden die Schüler*innen handlungsfähiger und können in Situationen wie Klausurstress oder Vorstellungsgesprächen zielgerichteter, selbstbewusster und lösungsorientierter agieren.

Der Ausbau der genannten Fähigkeiten bedeutet eine Verbesserung der Lernsituation in der Schule, geht aber noch weit darüber hinaus: Das

Gelernte wirkt lebenslang und wird nicht nur in der Berufswelt geschätzt und gesucht, sondern ist auch für die persönliche Entwicklung von großem Vorteil. Welches Potenzial in der Herausforderung liegt, haben Reformpädagog*innen wie Kurt Hahn und Maria Montessori oder die Initiator*innen des Projekts „Schule im Aufbruch“ schon lange erkannt und in ihren pädagogischen Konzepten angeboten. Warum ist das Langerfelder Modell also neu? Was unterscheidet „Stadt Land Fluss“ von bisherigen Ideen?

Projekt ist gleich vielfach innovativ

Erstens ist das Projekt an alle Schüler*innen gerichtet und überall umsetzbar. Dank der Struktur und des Engagements der Kolleg*innen sowie der lokalen und administrativen Partner gewährleistet das Langerfelder Modell, dass Schüler*innen aller sozialen Herkunft am Projekt teilnehmen können und zwar unabhängig von der Finanzkraft ihrer Familien. Zudem machen alle Jugendlichen der inklusiven Klassen und der internationalen Förderklassen mit, sodass Integration und Inklusion integrale Bestandteile des Projekts sind.

Zweitens ist die intensive Auseinandersetzung mit der Wirksamkeit des Projekts relevant. So begleitet Bildungsforscher Dr. Matthias Rürup die Schule für eine nationale Studie der School of Education der Bergischen Universität Wuppertal bei der Umsetzung. Die Zusammenarbeit führte zu einem gezielten Lehrangebot, das die Realisierung von Herausforderungsprojekten an Regelschulen in der Lehramtsausbildung ab dem Sommersemester 2019 zum Inhalt hat.



Die größte Innovation aber ist mit dem Begriff „Shareducation“ – also Bildung teilen – verbunden. Die Idee, eine Herausforderung für eine Klasse, einen Jahrgang oder gar für die ganze Schule zu organisieren, ist eine anspruchsvolle Aufgabe für Organisator*innen und das System Schule: Ablaufplanung, Material, Finanzierung, Sicherheitserlasse, Organisation, Betreuungsschlüssel, Elternbriefe und vieles mehr wollen bedacht werden. Ein enormer Aufwand, der Zeit, Personal und Ressourcen bindet. Doch was wäre, wenn all das bereits vorbereitet wäre? Wenn man das Outdoor-material zu einem sozialverträglichen Preis mieten könnte? Und wenn die Organisation, Dokumentation und Kommunikation mit den Eltern einfach über eine bereits vorhandene und für die Schule nutzbare Homepage zur Verfügung stünden?

Dafür wurde 2018 das Herausforderungsnetzwerk SLF gegründet, das über die Konsequenzen und die Herausforderungen bei der Etablierung eines solchen Projekts im Schulalltag informiert. Ein spezielles Fortbildungsprogramm für Lehrkräfte setzt sich mit Finanzierungen, Sponsoring und Qualifizierung für verschiedene Angebote auseinander. In einem digitalen Austauschbereich finden die Mitglieder des Netzwerks vorformulierte Elternbriefe, Wanderrouten, Erfahrungsberichte, Sponsorenschreiben und anderes Material. Darüber hinaus unterstützt das Netzwerk Schulen beim Aufbau weiterer Netzwerke. So profitieren die Schulen einer Region sozialverträglich vom vorhandenen Material.

Dies führt zur vierten Innovation: dem deutschlandweit ersten Schüler*innenfirmen-Franchise-System namens „stuffal“. Die Firma betreibt einen Pool, aus dem jede*r Equipment für seine nächste Eifelexpedition, Floßfahrt oder Bike-Tour ausleihen kann. Das Warenwirtschaftsprogramm der Homepage ermöglicht termingenaues Reservieren der gewünschten Ausrüstungen und macht es den Mitgliedern denkbar einfach, ihre Projekte umzusetzen. Ist man Schüler*in einer Netzwerkschule, erhält man einen Sozialtarif, der die Ausleihgebühr erheblich senkt.

Schüler*innen pflegen einen eigenen Materialpool

Der Materialpool von SLF wird von Schüler*innen organisiert, geleitet, gepflegt und ausgebaut. Selbst das Warenwirtschaftssystem des Pools wurde von ihnen programmiert und eingerichtet. Neben der Betreuung der Kundenkontakte, Terminvergabe und Ausleihe kümmern sich die Schüler*innen der Firma um die Instandsetzung aller Ausleihgüter, deren Katalogisierung, die Organisation des Lagersystems und den Ausbau durch kreative Ideen für Neuanschaffungen. Daneben entwickeln sie eigene Geschäftsideen wie Jugendcamps, digitale Dienstleistungen oder die Gestaltung von Werbeaufträgen. Im Rahmen des Netzwerks entstehen so an SLF-Standortschulen bundesweit neue Materialpools, die ihrerseits Schüler*innenfirmen im Sinne eines Franchise-Systems bilden können.

Jugendliche entwickeln sich persönlich und in der Gesellschaft weiter

SLF orientiert sich mit seinem Profil und seinen Zielen an den Biografien seiner Schüler*innen. Alle Beteiligten bekommen eine in jeder Hinsicht individuelle und lebensnahe Herausforderung und damit die Möglichkeit, sich persönlich weiterzuentwickeln. Außerdem haben die Schüler*innen die einmalige Möglichkeit, selbst gestaltend und nachhaltig auf ihre Schullaufbahn einwirken zu können. Darüber hinaus lernen die jungen Menschen, sich sicher im nachhaltigen Umgang mit anderen Menschen und ihrer Umwelt zu bewegen sowie sich als Teil einer erfolgreichen, inklusiven, integrativen und kulturoffenen Gesellschaft zu entwickeln. Wer diese Ziele verfolgen möchte und Unterstützung braucht, ist im SLF-Netzwerk genau richtig. //



Projekt: Stadt Land Fluss –
Herausfo(e)rderung angenommen
www.stadtlanfluss-online.de



Gesamtschule Langerfeld
www.ge-langerfeld.de



Mathias Hugo Pfeiffer

Netzwerkkordinator an der Gesamtschule Langerfeld



Die Qual der Wahl: Die Schüler*innen müssen sich aus verschiedenen Projekten für eins entscheiden. Sie können zum Beispiel wissenschaftlich, journalistisch, künstlerisch oder handwerklich arbeiten. Fotos: Gesamtschule Langerfeld

„Wirtschaft“ als Schulfach?

Sozialwissenschaftliche Disziplinen gehören zusammen



Soll „Wirtschaft“ ein neues Schulfach werden? Wenn es nach der NRW-Landesregierung geht, ja. Betrachtet man allerdings den Anteil ökonomischer Bildung im Unterricht, ist der Bereich schon jetzt – ohne ein zusätzliches Fach – überrepräsentiert. Politik und Gesellschaft kommen dagegen viel zu kurz, stellen die Bildungsforscher Prof. Dr. Reinhold Hedtke und Mahir Gökbudak in ihrer aktuellen Untersuchung fest.

nds: Die Landesregierung plant, „Wirtschaft“ als neues Schulfach einzuführen. Warum ist das aus Ihrer Sicht nicht sinnvoll?

Reinhold Hedtke: Jahrelang haben Wirtschaftsverbände, Kammern, unternehmensnahe Stiftungen und Wirtschaftsredaktionen die Forderung nach einem separaten Schulfach „Wirtschaft“ wiederholt. Aber niemand hat geprüft, wie viel Lernzeit tatsächlich für ökonomische Bildung vorgesehen ist. Wir haben das mit zwei empirischen Studien für die Sekundarstufe I in NRW nachgeholt.

Mahir Gökbudak: Die Daten belegen: Vor allem an Gesamtschulen, aber auch an Gymnasien sind wirtschaftliche Inhalte in den Lehrplänen bereits heute besser vertreten als politische oder gesellschaftliche. Nimmt man das obligatorische wirtschaftliche Lernen für die Berufsorientierung außerhalb des Unterrichts hinzu, hat der Inhaltsbereich Wirtschaft sogar ein starkes Übergewicht. Angesichts knapper Lernzeit und vieler neuer Bildungsaufgaben spricht nichts dafür, das Wirtschaftslernen noch weiter auszubauen. Wer die Demokratie und den Zusammenhalt der Gesellschaft stärken will, sollte vielmehr die politische und die gesellschaftliche Bildung besser fördern.

Wie die meisten Expert*innen findet es auch das NRW-Schulministerium wichtig, Wirtschaft und Politik im Zusammenhang zu behandeln.

Aber das will es ausgerechnet dadurch erreichen, dass es Ökonomiethematen aus dem bisherigen Fach „Politik“ beziehungsweise „Politik und Wirtschaft“ herausnimmt und in ein neues Fach verschiebt. Tatsächlich wird eine sinnvolle politisch-ökonomische Bildung durch die Aufspaltung des integrativen Fachs massiv erschwert.

Reinhold Hedtke: Das Fehlen von empirischer Evidenz für die Einrichtung eines Separatfachs „Wirtschaft“ räumt auch das Schulministerium ein. In einem Interview mit dem Campusradio Hertz 87.9 begründet der zuständige Staatssekretär das neue Fach vor allem damit, dass viele Unternehmer*innen sowie Ausbilder*innen dem Ministerium Hinweise geben, dass die Schule beim Wirtschaftswissen nacharbeiten müsse.

Welchen Anteil nehmen ökonomische Inhalte denn im Vergleich zu politischen und gesellschaftlichen im Unterricht ein?

Reinhold Hedtke: Zunächst einmal muss man wissen, dass der Anteil der Wirtschaftsthemen in den höheren Jahrgangsstufen zunimmt, das Gewicht politischer und gesellschaftlicher Themenbereiche sinkt also mit zunehmendem Alter. Wenn wir uns die Sekundarstufe I genauer anschauen, entfällt pro Schulwoche bis zu dreimal so viel Lernzeit auf die ökonomische Bildung wie auf die politische Bildung: 17 bis 20 Minuten für Politik, 41 bis 63 Minuten für Wirtschaft. Für ökonomische



Mahir Gökbudak, Lehrer im Hochschuldienst an der Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld Foto: privat

Themen stehen je nach Schulform zwischen 56 und 69 Prozent der Gesamtlernzeit des sozialwissenschaftlichen Lernbereichs – also Politik, Gesellschaft, Wirtschaft – zur Verfügung. Für Politik schwankt dieser Wert zwischen 20 und 28 Prozent.

Das durchschnittliche Zeitbudget für die vorgeschriebenen Maßnahmen zur Berufsorientierung ist deutlich größer als das für die Behandlung politischer Themen in der gesamten Sekundarstufe I. Mindestens dreieinhalb Wochen sind für die außerunterrichtliche und außerschulische ökonomische Bildung für alle Schüler*innen obligatorisch. Gesellschaftliche Themen haben dagegen laut Lehrplan nur marginale Bedeutung, ihr Lernzeitanteil im sozialwissenschaftlichen Lernbereich liegt zwischen 11 und 18 Prozent. Gemessen am Lernzeitanteil für Wirtschaftsthemen ist die Gesamtschule die Schulform mit der höchsten Wirtschaftsaffinität.

Domäne nicht nur die verbindlichen Vorgaben in Studentafeln und Lehrplänen, sondern erstmals auch die außerunterrichtlichen Pflichtveranstaltungen. Beim außerschulischen Lernen hat die ökonomische Bildung ein Alleinstellungsmerkmal. Denn im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAOA)“ sind die Schulen in NRW verpflichtet, vier außerschulische Maßnahmen zum ökonomischen Lernen durchzuführen: das Betriebspraktikum, die Berufsfelderkundung, die Potenzialanalyse sowie die Berufsorientierung bei der Bundesagentur für Arbeit. Dafür stehen mindestens dreieinhalb Schulwochen zur Verfügung. Dagegen fehlen festgelegte außerunterrichtliche Lernformen bei der politischen, gesellschaftlichen oder historischen Bildung.



Prof. Dr. Reinhold Hedtke, Professor für Wirtschaftssoziologie und Didaktik der Sozialwissenschaften an der Universität Bielefeld
Foto: Universität Bielefeld

Welches Fach beziehungsweise welche Inhalte würden Sie der Landesregierung anstelle eines neuen Wirtschaftsfachs empfehlen, damit keiner der genannten Themenbereiche zu kurz kommt und Schüler*innen möglichst umfassend und ausgewogen ausgebildet werden?

Reinhold Hedtke: Bildung in der sozialwissenschaftlichen Domäne bezieht sich auf Gesellschaft, Wirtschaft und Politik. Gesellschaftliche, ökonomische und politische Bildung sind am besten in einem gemeinsamen Fach aufgehoben, so kann man die Zusammenhänge besser lehren und lernen. Wir empfehlen dringend, die große Ähnlichkeit der schulformspezifischen Lehrpläne für diesen Bereich auch in einer einheitlichen Fachbezeichnung an allen Schulformen abzubilden. Dafür schlagen wir für die Sekundarstufen I und II den Namen „Sozialwissenschaften“ vor, weil dies dem Fach

Kontinuität über die gesamte Schullaufbahn der Lernenden hinweg verleiht und den Bildungsanspruch der Domäne endlich auf Augenhöhe mit den Naturwissenschaften definiert. Wir raten auch, über den Ausbau der Subdomäne „Recht“ im Rahmen von Sozialwissenschaften nachzudenken, ohne die anderen drei Teilbereiche zu beschränken. //

Die Fragen stellte Jessica Küppers.



Reinhold Hedtke, Mahir Gökbudak: Studie „Wirtschaft gut, Politik mangelhaft“
www.tinyurl.com/wirtschaft-politik



Reinhold Hedtke, Mahir Gökbudak: Politische Bildung: 17 Minuten Politik, 20 Sekunden Redezeit (in nds 2-2018)
www.tinyurl.com/17-minuten-politik



Berthold Paschert: GEW NRW lehnt Schulfach „Wirtschaft“ ab
www.tinyurl.com/gew-nrw-wirtschaft

Mahir Gökbudak: Wir haben für unsere Studie aber nur Instrumente analysiert, mit denen Bildungspolitik gemacht wird: die amtlichen Studentafeln, die Kernlehrpläne für die einschlägigen Schulfächer sowie ministerielle Erlasse, etwa zum Betriebspraktikum. Über das, was Schulen freiwillig machen, liegen keine repräsentativen Daten vor. Wir messen also die bildungspolitischen Vorgaben, nach denen sich die Schulen und Lehrkräfte zu richten haben. Auf der Basis dieser Vorgaben berechnen wir die anteilige Lernzeit für die großen Inhaltsbereiche Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Unsere Daten zeigen, welche Bedeutung Gesetzgeber und Schulministerium den Wirtschaftsthemen tatsächlich zumessen und wie sie die Prioritäten hinsichtlich ökonomischer, politischer und gesellschaftlicher Bildung setzen.

Woran liegt es, dass wirtschaftliche Themen in den Lehrplänen so stark überrepräsentiert sind?

Reinhold Hedtke: Das Fach „Politik“ beziehungsweise „Politik und Wirtschaft“ besteht laut den curricularen Vorgaben für allgemeinbildende Schulen in NRW aus den drei Bereichen Politik, Gesellschaft und Wirtschaft. Die Kernlehrpläne legen die Inhaltsfelder und Inhalte fest. Darin kommt Politik seltener vor als Wirtschaft. Die Bildungspolitik bewertet die Wichtigkeit der beiden Bereiche offensichtlich unterschiedlich.

Mahir Gökbudak: Zusätzlich zum Fachunterricht gibt es in NRW außerunterrichtliche Veranstaltungen, an denen gesetzlich verpflichtet alle Schüler*innen teilnehmen müssen. Unsere Erhebung erfasst für die sozialwissenschaftliche





Kita Thomaszentrum in Bochum

„Inklusion beginnt bei uns an der Tür.“

Wenn Deutschland über Inklusion redet, geht es häufig nur um körperlich und geistig behinderte Menschen oder um Menschen mit Migrationshintergrund. Aber Inklusion ist ein Menschenrecht und bedeutet Gleichberechtigung und gesellschaftliche Teilhabe für alle Menschen. Wie umfassend Inklusion gelebt werden kann, zeigt ein Besuch der Evangelischen Kindertageseinrichtung Thomaszentrum in Bochum.

Das gelbe Gebäude der Kita Thomaszentrum leuchtet fröhlich durch die kahlen Winterbäume und hebt sich einladend von der grauen Umgebungsarchitektur ab. Kaum fällt die Eingangstür ins Schloss, befinden sich Ankömmlinge mitten im Geschehen: Kinder verschiedenen Alters toben durch den Eingangsbereich, Gäste werden freundlich begrüßt und interessiert ausgefragt. Man fühlt sich trotz des morgendlichen Bring-Trubels von 7.15 bis 9.00 Uhr sofort willkommen. Früher diente der größte Raum des Hauses ausschließlich dazu, um zu den einzelnen Basisgruppen zu gelangen und wurde am wenigsten genutzt. Heute ist er ein Ort des Ankommens, dient als Bühne für Rollenspiele und als Garderobe. In letzter Zeit verwandelte er sich oft in eine Pizzeria oder ein Kino. Aber

auch Entspannung und Rückzug sind auf einer Art Hochbett möglich.

Der Tag beginnt mit Wertschätzung

Von Inklusion durch Teilhabe erzählt auch der Obstkorb am Eingang. Nicht alle Kinder und Familien können sich täglich frisches Obst oder Gemüse leisten. Hier sind die gesunden Süßigkeiten für alle da. Gleichzeitig werden soziale Kompetenzen und Selbstbildung gefördert, indem die Kinder teilen lernen und ihr mathematisches Verständnis trainieren.

Schon die erste Begegnung der Kinder mit einer der Erzieherinnen, die hier Bildungsbegleiterinnen heißen, ist von Wertschätzung geprägt: An den Garderobenhaken der Kinder finden sich kleine Anhänger in Form eines Sterns,

des Mondes oder der Sonne. Diesen bringen sie zum Tisch der Bildungsbegleiterin und werden persönlich begrüßt. „Inklusion beginnt bei uns schon an der Tür“, macht Friederike Stahl-Kolb, studierte Kindheitspädagogin und ausgebildete Erzieherin, deutlich. Sie arbeitet seit fünf Jahren in der Bochumer Einrichtung und betreut ebenfalls das Bundesprojekt „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“.

Nichts atmet Stress und Hektik, obwohl der Geräuschpegel stetig steigt: „Kinder müssen sich immer bewegen und artikulieren dürfen, sagte schon Axel Jan Wieland, in Anlehnung an dessen Konzept wir hier unter anderem arbeiten“, erklärt Einrichtungsleiterin Brigitte Franz. Und das dürfen die insgesamt 59 Kinder der Einrichtung auch. Zwölf Kinder besuchen den U3-Bereich, die übrigen 47 Kinder sind drei bis sechs Jahre alt.

Im Zentrum steht das Kind

Die Kita Thomaszentrum ist genau wie die übrigen 43 evangelischen Kitas im Kirchenkreis Bochum qualitätsgesichert und zertifiziert vom

Evangelischen Fachverband der Tageseinrichtungen für Kinder in Westfalen-Lippe (evta). Sie hat somit das Evangelische Gütesiegel BETA, verliehen durch die Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V.. Seit 1998 arbeitet die Einrichtung nach dem Konzept der „Offenen Kindergartenarbeit“ in Anlehnung an Axel Jan Wieland, ergänzt durch den situationsorientierten Ansatz, bei dem die Kinder im Mittelpunkt stehen. Brigitte Franz, die seit 33 Jahren im Thomaszentrum arbeitet und die Einrichtung heute leitet, erinnert sich an die Anfangsjahre der offenen Arbeit: „Ich studierte damals Sozialpädagogik und versuchte, innovative Konzepte ins Team zu bringen. Gemeinsam überlegten wir, wie man die offene Arbeit und den Situationsansatz am konsequentesten umsetzen kann. Wir glaubten zunächst nicht, dass das offene Konzept in unseren geschlossenen Räumen funktioniert, doch da sich das anthropologische Bild des Kindes zu dieser Zeit ebenfalls wandelte, wagten wir den Schritt. Mit Erfolg, denn die offene Arbeit unserer Kita ist die beste Voraussetzung für gelebte Inklusion.“

Das Team versteht sich als Bildungsbegleiterinnen und nicht als Erzieherinnen. Auch von festen Gruppenräumen hat sich die Einrichtung verabschiedet, stattdessen wird in Bildungsbereichen spielerisch gelernt. Eine bunte Bildungslandkarte, die nahezu jeden Raum ziert, visualisiert die Grundsätze zur Bildungsförderung für Kitas des Landes Nordrhein-Westfalen, die im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) verankert sind. Das Kind steht immer im Mittelpunkt – umgeben von Kita und Peers. Es hält die Fäden seiner Entwicklung in den eigenen Händen. Um das Kind herum sind farblich abgesetzt die zehn Bildungsbereiche zu sehen, die alle ineinandergreifen. „Die Bildungslandkarte ist ein fundiertes Werkzeug, um unsere Arbeit zum Beispiel bei Elterngesprächen transparent zu machen“, sagt Brigitte Franz.

Sitzen macht dumm

Im Atelier ist mächtig was los: Die Kinder freuen sich über einen riesigen Fernsehkarton, den ein Elternteil gespendet hat. Sofort ist klar: Daraus wird ein Polizeiauto entstehen. Die Klebrollen sind schon im Anschlag, nur über die Form der Sirenen wird noch leidenschaftlich diskutiert. Ein Stunde später wandert das Polizeiauto über die Eingangshalle in den Bewegungsbereich und zieht immer mehr Kinder verschiedenen Alters in seinen Bann. Auch hier werden Inklusion und Teilhabe deutlich: Alle Spielmaterialien sind für

jedes Kind frei zugänglich, denn jenseits von Alter und Entwicklungsstand kann jede*r mit allen Materialien kreativ arbeiten. Außerdem finden sich selbst gebildete Spielgruppen zusammen.

An den anderen Tischen des Ateliers wird gemalt, gebastelt und geknetet. Die Bildungsbegleiterin vor Ort bietet lediglich Materialien an, feste Gestaltungsvorgaben gibt es nicht. „Dahinter steht ein Aspekt der Reggio-Pädagogik: Ein Kind hat von Geburt an 100 Sprachen, von denen ihm der Erwachsene 99 nimmt“, erklärt Brigitte Franz. Die Kinder dürfen auf dem Fußboden, an Staffeleien oder auf Stühlen, stehend

oder liegend arbeiten. „Sie brauchen Bewegung, um zu lernen und die Welt zu begreifen. Wenn sehr bewegungsfreudige Kinder sitzen müssen, sind sie nur damit beschäftigt und nehmen nichts anderes mehr auf“, macht Friederike Stahl-Kolb deutlich.

Alle Kitakinder sind Vorschulkinder

Die Kita Thomaszentrum ist seit drei Jahren Teil des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“. Damit stärkt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die alltagsintegrierte



Spielen ohne Grenzen in der Kita Thomaszentrum: In den verschiedenen Bereichen finden sich die Kinder in selbst gebildeten Spielgruppen zusammen.



sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik sowie die Zusammenarbeit mit Familien in den Kitas. Durch das Programm ist unter anderem das Kinderbüro der Einrichtung entstanden. Hier können die Kinder Schule oder Büro spielen, allerdings ausschließlich aufgrund intrinsischer Motivation und nicht als klassische Vorschulveranstaltung. Der Raum ist gleichzeitig Bibliothek, Literacy Center und Musikzimmer.

„Durch das Bundesprogramm vertieften wir unser Fachwissen über Inklusion – gelebt haben wir den inklusiven Ansatz allerdings schon viel früher, mit dem Programm haben wir ihn verstärkt“, sagt Friederike Stahl-Kolb. Der Inhalt des Programms hat sich in der Einrichtung etabliert und wird vom Team fürsorglich begleitet: Die Kinder lernen beim gemeinsamen Einkaufen, bei der Frühstücksvorbereitung oder im Spiel und

werden so fit für Schule und Leben gemacht. Aus diesem Grund sind hier auch alle 59 Kinder Vorschulkinder und nicht nur die 13, die in diesem Jahr tatsächlich eingeschult werden.

Die Bochumer Einrichtung besuchen viele Kinder aus sozial schwachen und geflüchteten, aber auch aus gut situierten Familien. Zurzeit ist kein Kind mit anerkanntem Förderbedarf dabei, wäre aber jederzeit willkommen. „Unser Verständnis von Inklusion umfasst die Teilhabe von allen. Wir sind der Meinung, dass jedes Kind einen besonderen Bedarf und Bedürfnisse hat, die mal mehr, mal weniger intensiv begleitet werden müssen“, sagt Friederike Stahl-Kolb. Fallen die Bedarfe nicht mehr in den Kompetenzbereich des Teams, vernetzen sich die Bildungsbegleiterinnen mit anderen Fachkräften. Stellt sich dabei ein Förderbedarf heraus, würde die Einrichtung diesen in Anspruch nehmen, um die dafür zur Verfügung gestellten Stunden zu erhalten. „Für unser Bild vom Kind spielt das aber keine Rolle, da wir im Sinne der Inklusion keine Etikettierungen vornehmen.“

Vielfalt sichtbar machen, Unterschiede thematisieren

Seine Bibliothek versucht das Kitateam möglichst vielfältig zu gestalten: Es gibt Literatur zu interkulturellen Themen, mehrsprachige Kinderbücher, Bücher zu Genderfragen, Familie und Freundschaft, gleichgeschlechtlicher Liebe und Behinderungen. Obwohl ältere Bücher oft ein veraltetes Rollenbild transportieren, werden sie in der Kita Thomaszentrum hin und wieder noch genutzt, denn sie bieten dem Team die Chance, einen wertschätzenden Umgang mit Vielfalt zu thematisieren und in Gesprächen oder Rollenspielen aufzulösen. Der Gewinn eines solchen Konzepts liegt auf der Hand: Die Kinder zeigen ein gutes Problemlöseverhalten, erlernen früh Selbständigkeit sowie Wertschätzung gegenüber anderen Lebensentwürfen. „Das sind für uns wichtige Basiskompetenzen“, bestätigt Friederike Stahl-Kolb.

Die Kita arbeitet familienergänzend, deshalb spielt auch die Arbeit mit den Eltern eine wichtige Rolle. Sie werden schon beim ersten Kontakt mit der Einrichtung an deren Konzept herangeführt. Einmal im Jahr bietet die Kita einen interaktiven Elternabend an, bei dem Mütter und Väter die Stationen durchlaufen, an denen sonst ihre Kinder spielend lernen. Die Mitarbeiterinnen aus den jeweiligen Bildungsbereichen erklären dabei die Arbeitsweise des Kitateams und welche Lernerfahrungen die Kinder dabei machen. „Menschen möchten wertgeschätzt



Action muss sein! „Wenn sehr bewegungsfreudige Kinder sitzen müssen, sind sie nur damit beschäftigt und nehmen nichts anderes mehr auf“, erklärt Bildungsbegleiterin Friederike Stahl-Kolb (u. l.).



Im Atelier der Kita Thomaszentrum wird gemalt, gebastelt und geknetet. Die Materialien sind für alle zugänglich; feste Gestaltungsvorgaben gibt es nicht. So stehen den Kindern alle Möglichkeiten offen und sie entscheiden selbst, erklärt Kitaleiterin Brigitte Franz (o.r.). Fotos: A. Schneider

werden und die Eltern merken, dass wir ihre Kinder wertschätzen“, sagt Friederike Stahl-Kolb. „Deshalb sind die meisten sehr offen gegenüber unserem Konzept.“

Bildungsprozesse in Gang setzen

Im Bewegungsbereich hangeln sich Kinder an der Decke entlang, springen quiekend auf dicke Matratzen oder erklimmen die Sprossenwand. Hier können sie sich jederzeit auspowern. In festen Gruppen ist das oft nicht möglich,

weil die bewegungs- und artikulierfreudigen Kinder die anderen stören würden. Neben an im Sternenraum experimentieren Mädchen und Jungen mit unzähligen Materialien. Es gibt Baumaterialien um Schwerkraft, Hebelwirkung und Magnetismus auszuprobieren, Wiege- und Messinstrumente, Bierdeckel, Murmeln, Wäscheklammern, Plexiglasgefäße und eine Kiste voller Würfel. Spielerisch lernen die Kinder so Abläufe von Naturwissenschaft, Mathematik und Technik kennen.

Das Kitateam legt Wert auf Materialien, die alle Kinder ansprechen. „Uns ist wichtig, dass sowohl hochbegabte als auch entwicklungsverzögerte Kinder damit spielen können“, erklärt Friederike Stahl-Kolb. Kinder arbeiten und spielen immer prozess- und nicht produktorientiert. Mit festem Konstruktionsmaterial ist meist eine Produktorientierung gegeben, daher hat sich das Team gegen Legobausteine, Gesellschaftsspiele oder Puzzle entschieden. Den Kindern soll so ermöglicht werden, Bildungs- und Lernprozesse selbst zu aktivieren.

Wertschätzende Teamarbeit

Das multiprofessionelle Team der Kita rotiert zwischen den einzelnen Bildungsbereichen und besteht aus Erzieherinnen, zwei Kindheitspädagoginnen und einer Zusatzkraft; Brigitte Franz ist zudem studierte Sozialpädagogin. Um den inklusiven Bereich komplett abzudecken, wären Heilpädagog*innen im Team ebenso wichtig wie männliche Kollegen. Es fehlen außerdem Dolmetscher*innen mit pädagogischem Hintergrund und eine feste Hauswirtschaftskraft. Brigitte Franz wünscht sich warmes und kostenloses Essen für alle. Eine Fachkraft, die mit den Kindern auf dem Außengelände „arbeitet“ und es „pflegt“, wäre ebenfalls wünschenswert, um diesem wichtigen Bildungsbereich einen höheren Stellenwert zu geben.

Große Unterstützung erfährt das Team in seiner Arbeit durch Geschäftsführer Michael Both, selbst Heilpädagoge, Erzieher und Fachberater, sowie durch Fachberaterin Dagmar Reuter. Sie sorgen für hochwertige Weiterbildungen und stehen in allen Belangen stets hinter dem Kitateam. Auch innerhalb des Teams ist gegenseitige Wertschätzung ein wichtiger Schlüssel für die tägliche gemeinsame Arbeit: „Bei uns gibt es kein Konkurrenzdenken“, sagt Brigitte Franz. „Deshalb arbeiten wir effektiv und effizient und jeder sieht es als Bereicherung, wenn Kolleg*innen neue Informationen von Fortbildungen mitbringen.“ //



Kita Thomaszentrum: Infos zu Arbeit und Konzept

www.tinyurl.com/kita-thomaszentrum



Roma Hering
freie Journalistin

U3-Betreuung

Notstand bei den Allerkleinsten

In Berlin müssen die Eltern von 113 Kindern binnen vier Wochen neue Kita-plätze suchen. Die private Kita, die ihre Kinder besuchen, wird wegen akuten Fachkräftemangels drastisch verkleinert. Solche Schlagzeilen sind in NRW bislang ausgeblieben, aber auch hier ist die Situation in den Kindertagesstätten angespannt und unbefriedigend. Vor allem die U3-Betreuung wird für viele Eltern zum Problem.

42 Prozent der unter dreijährigen Kinder in NRW brauchen im laufenden Kindergartenjahr einen Betreuungsplatz, so das nordrhein-westfälische Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration. Dem gegenüber steht eine Versorgungsquote von nur 38,1 Prozent. Das statistische Landesamt wies im Februar 2018 sogar nur eine Quote von knapp über 27 Prozent aus. Während sich das Ministerium auf die Anmeldezahlen beruft und beispielsweise Mehrfachanmeldungen mehrfach zählt, meldet das Landesstatistikamt die zum 1. März real versorgten U3-Kinder. Die tatsächliche Lücke zwischen Bedarf und Versorgung ist also deutlich größer als vom Ministerium vermeldet.

Chancengleichheit muss in der U3-Betreuung anfangen!

Für viele Eltern ist es sehr schwierig, einen Platz in der Kita zu bekommen. So gibt es Fälle, in denen auf sieben freie Plätze 100 schriftliche Bewerbungen eingehen und dann in persönlichen Auswahlgesprächen die Plätze vergeben werden. Immer wieder müssen Eltern – in der Regel die Mütter – den Wiedereinstieg in den Beruf verschieben, weil sie keinen Betreuungs-

platz für ihr Kind gefunden haben. Machen Eltern den Rechtsanspruch auf einen Platz für ihr Kind geltend, müssen sie nehmen, was ihnen angeboten wird – auch wenn der Weg weit ist oder die Gruppe mit jedem Kind immer größer wird.

Hinzu kommt: Nicht nur die Versorgungsquote, sondern auch die Kitabeiträge sind von Kommune zu Kommune spürbar unterschiedlich. Für die Betreuung eines Kindes unter zwei Jahren werden in NRW in der jeweils höchsten Einkommensstufe im Schnitt monatlich 548,- Euro für einen 45-Stunden-Platz fällig. In Hamm sind es 313,- Euro im Monat, in Bochum 700,- und in Mülheim an der Ruhr 896,-. Düren und Düsseldorf hingegen verzichten komplett auf Gebühren. Auch die Einkommensgrenze, ab der Eltern für die Betreuung ihres Kindes in der Kita bezahlen müssen, variiert: Während einige Kommunen bereits mit einem jährlichen Einkommen von 12.500,- Euro – also nur knapp über 1.000,- Euro im Monat – einen Beitrag verlangen, beteiligen andere die Eltern erst ab einem Jahreseinkommen von 37.000,- Euro an den Kosten. Vergleichbare Bildungschancen kann es nur geben, wenn Kitas beitragsfrei werden. Gleichzeitig sind Investitionen in die Qualität von Kitas und in bessere Arbeitsbedingungen dringend erforderlich. Daher kann eine einheitliche Beitragstabelle ein Schritt in Richtung Beitragsfreiheit sein.

In der Kindertagespflege fehlen Standards

Wenn beide Elternteile wieder arbeiten möchten, aber keinen Kitaplatz für ihre Kinder finden, bleibt ihnen häufig als einzige Option ein Platz in der Kindertagespflege. Dort sind die Gruppen in der Regel kleiner und die Zeiten, in denen

die Kinder betreut werden können, manchmal flexibler. Allerdings kann die Verlässlichkeit für berufstätige Eltern ein großes Problem werden, nämlich wenn die Tagespflegepersonen krank werden oder Urlaub haben. Diese Zeiten müssen zum Teil ad hoc anders abgedeckt werden.

Wer in der Tagespflege arbeitet, ist freiberuflich tätig und in der Regel selbstständig. Über die Rahmenbedingungen wie die Bezahlung oder die Anrechnung von Verfügungsstunden für die Vor- und Nachbereitung der Betreuung entscheiden die Kommunen – und das meist sehr unterschiedlich. Auch die Regelungen bei Erkrankung oder Urlaub des Tageskindes oder der Tagespflegeperson variieren regional sehr stark: In beiden Fällen gibt es keine Sicherheit, dass das Honorar für die Beschäftigten weitergezahlt wird. Tagespflegepersonen können sich dem Landesverband Kindertagespflege NRW anschließen, aber eine gewerkschaftliche Interessenvertretung in Betriebs- oder Personalräten fehlt.

Um eine Tagespflege eröffnen zu können, ist keine pädagogische Ausbildung, beispielsweise zur Erzieher*in, notwendig. Voraussetzungen sind der Hauptschulabschluss, gute Deutschkenntnisse und eine Grundlagenqualifizierung mit rund 160 Unterrichtsstunden.

Mehr Plätze, besserer Betreuungsschlüssel und eine Fachkräfteoffensive

Nichtsdestotrotz: Die Kindertagespflege ist derzeit häufig die einzige Möglichkeit für die U3-Betreuung und schließt eine klaffende Lücke, weil die Anzahl der Kitaplätze bei weitem nicht ausreicht. In den Kitas in NRW werden im laufenden Kitajahr 134.173 unter Dreijährige betreut, bei den Tagesmüttern und -vätern sind es noch einmal 57.148. Bei den älteren

Kindern wird die Tagespflege nahezu unbedeutend: Lediglich 4.246 über dreijährige Kinder werden in NRW von Tagespflegepersonen betreut, während 489.851 Ü3-Kinder die Kita besuchen. Bundesweit fehlten im vergangenen Jahr 300.000 U3-Plätze, wobei NRW am schlechtesten wegkam. Ein Ausbau der Kita-plätze ist deshalb dringend nötig.

Die GEW NRW fordert einen Betreuungsschlüssel von drei Kindern je Fachkraft im U3-Bereich und von 7,5 Kindern je Fachkraft bei den über Dreijährigen. Legt man diesen Schlüssel zugrunde, fehlten im Jahr 2018 mehr als 15.000 Erzieher*innen. Würde die GEW-Forderung nach zusätzlicher Personalressource für Leitungstätigkeiten im Umfang von 20 Sockelstunden und weiteren 3,5 Wochenstunden pro Kitamitarbeiter*in umgesetzt und würde eine Verfügungszeit von 25 Prozent berücksichtigt, läge die Zahl der fehlenden Fachkräfte noch einmal deutlich höher.

Doch um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, muss viel passieren: Die hohe Abbruchquote während der Ausbildung und in den ersten Berufsjahren spricht Bände. Die Ausbildungskapazitäten müssen deutlich ausgeweitet werden und NRW braucht einen weiteren Studienort für Lehrkräfte an Fachschulen, an denen Erzieher*innen ausgebildet werden – bislang gibt es landesweit nur einen. Zudem muss die Ausbildung endlich vergütet werden! Die Ausweitung der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) ist nur ein erster Schritt. Auch die Arbeitsbedingungen müssen deutlich verbessert werden, um Nachwuchs zu gewinnen und diejenigen zu halten, die den Beruf vorzeitig wieder verlassen. Das hieße, in die Qualität der Arbeit zu investieren. Für die GEW NRW ist das eine vordringliche Forderung. //



GEW NRW: Tagesmutter: Eine Alternative zur Kita?

www.tinyurl.com/tagesmutter-kita



GEW NRW: Themenseite „Frühkindliche Bildung in der Kita“

www.gew-nrw.de/kita



MKFFI: Infos und aktuelle Zahlen zu Kindertagesbetreuung und Frühe Bildung

www.tinyurl.com/mkffi-kita



Maike Finner

stellvertretende Vorsitzende der GEW NRW

Interessengemeinschaft Kindertagespflege in Essen e. V.

„Wir setzen uns ein für Anerkennung und gute Arbeitsbedingungen.“

In der viertgrößten Stadt in NRW haben sich Tagesmütter und -väter in der Interessengemeinschaft Kindertagespflege in Essen e. V. zusammengeschlossen – und der Verein wächst stetig. Rebecca Eggeling gehört zum vierköpfigen Vorstand und erzählt, für wen und wofür sich die Interessengemeinschaft stark macht.

nds: Im Sommer 2019 wird die Interessengemeinschaft Kindertagespflege in Essen e. V. zehn Jahre alt. Warum wurde sie damals gegründet?

Rebecca Eggeling: Der Gründungsimpuls war eine gemeinsame Demonstration von Kindertagespflegepersonen und Eltern im Essener Rathaus, bei der es um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und mehr Sicherheiten ging. Daraufhin hat der Jugendhilfeausschuss seine Beschlüsse hinsichtlich der Pflegeurlaub und der Vergütung der Kindertagespflegepersonen zu unserem Vorteil geändert. Uns ist damals bewusst geworden, dass wir etwas bewirken können, wenn wir auf Missstände aufmerksam machen und für unsere Rechte kämpfen.

Um die Bedingungen für Kinder in der Tagespflege und für alle Beteiligten auch in Zukunft nachhaltig zu verbessern, haben wir im Juni 2009 die Interessengemeinschaft Kindertagespflege in Essen e. V. gegründet. Zunächst waren wir nur eine Handvoll Kindertagespflegepersonen, aber unsere Arbeit zahlt sich aus: Zu den rund 20 Mitgliedern der Anfangszeit kamen in den Folgejahren ständig neue Mitsreiter*innen hinzu. Inzwischen haben wir mehr als 420 Mitglieder.

Damit hat sich bestimmt auch Ihr Einfluss verändert.

Stimmt! Wir haben es geschafft, so viele zu werden und so professionell aufzutreten, dass wir von der Politik und den Gremien des Jugendamts als gleichwertige Gesprächspartner*innen wahrgenommen werden. Regelmäßig sitzen wir mit den Entscheidungsträger*innen an einem Tisch, werden als Expert*innen um Rat gefragt und tragen so dazu bei, die Rahmenbedingungen zu verbessern und die Qualität in der Kindertagespflege zu steigern. Wir stehen als Sprachrohr stellvertretend für alle derzeit 780 Essener Tagesmütter und -väter und auch für die Eltern der rund 2.800 in Kindertagespflege betreuten Kinder.

Was hat die Interessengemeinschaft bislang für die Beschäftigten in der Kindertagespflege erreicht?

2017 haben wir zum Beispiel einen Protestbrief an den damaligen Sozialdezernenten übergeben, in dem wir die Zahlungsmoral der Stadt Essen angeprangert



Rebecca Eggeling, Andrea Belusa, Claudia Gößling und Yvonne Röder bilden den Vorstand der Interessengemeinschaft Kindertagespflege in Essen e. V.

haben. Daraufhin fanden Gespräche mit den Verantwortlichen statt – mit der Folge, dass die Zahlungen seither deutlich zeitnaher und reibungsloser auf den Konten der Essener Kindertagespflegepersonen eingehen.

Ob bei Konflikten mit Eltern, Fachberatung oder Kolleg*innen in der Großtagespflege, bei Versicherungsfragen oder Unsicherheiten bei der Selbstständigkeit: In den vergangenen Jahren haben wir hunderte Beratungsgespräche geführt und bieten unseren Mitgliedern damit schnelle, niedrigschwellige und kompetente Hilfe. Mit regelmäßigen Treffen und Stammtischen in nahezu allen Stadtteilen sehen wir uns als Plattform für die Vernetzung der Essener Tagesmütter und -väter. Unser ständig wachsendes Fortbildungsangebot ist eine gut angenommene Ergänzung zum Angebot der vier Fachverbände und trägt damit zusätzlich zur Qualitätssteigerung bei. Auch unsere Ausleihbörse, über die man zum Beispiel Kinderwagen, hochwertige Spielgeräte und Fachliteratur bekommt, wird viel genutzt.

Welche Ziele verfolgt der Verein heute?

Wir setzen uns weiter für die Anerkennung unseres Berufsstands ein und möchten, dass Kindertagespflege in unserer Gesellschaft, von Eltern und der Politik als professionelle, mit der Kita gleichwertige Betreuungsform gesehen wird. Außerdem kämpfen wir für gerechte Arbeitsbedingungen. Aktuell fordern wir die Aufhebung des Verbots, Essensgeld von den Eltern zu nehmen, sowie die Abschaffung der Ein-Zwölftel-Regelung, die es der Stadt erlaubt, pauschal ein Zwölftel unseres Entgelts für Urlaubs- und Fehlzeiten einzubehalten.

Mehr Infos unter www.ig-kindertagespflege.de



Reform des Kinderbildungsgesetzes

Zahlenspiele sind nicht genug!

Endlich! Die Politiker*innen haben sich geeinigt und die kontraproduktiven Querelen um Zuständigkeiten haben ein Ende. Im Januar 2019 hat NRW-Familienminister Joachim Stamp die „Eckpunkte für eine Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)“ vorgestellt. Werden Bund, Land, Kommunen und Behörden gemeinsam für mehr Qualität in der Kita sorgen?



Foto: iStock.com / Nadezhda 1906

Bei der Vorstellung der Eckpunkte erklärte Joachim Stamp die auskömmliche Finanzierung zum Kernstück der Einigung zwischen Land und Kommunen. Dieser Ansatz ist falsch. Zunächst muss festgelegt werden, wie Kindertageseinrichtungen auszustatten sind.

Genug Personal und Fachkräfte

Die GEW fordert im Einklang mit Wissenschaft und Forschung einen Personalschlüssel, der den gestiegenen Ansprüchen einer frühkindlichen Bildung gerecht wird. Er ist das tatsächliche Kernstück guter frühkindlicher Bildung. Für unter zweijährige Kinder muss ein Personalschlüssel von 1 : 3, für Zwei- bis Vierjährige von 1 : 5 und für über Vierjährige von 1 : 8 sichergestellt sein.

Wenn die personelle Ausstattung angemessen ausfallen soll, muss geplant werden, wo das benötigte Personal herkommt. Dafür müssen schnell Ausbildungskapazitäten und Praxisplätze in den Einrichtungen geschaffen werden, die nicht auf den Personalschlüssel angerechnet werden. Gleichzeitig muss bedacht werden, welche Professionen in welcher Form und in welchem Umfang neben den Erzieher*innen eingesetzt werden sollen. Dem Arbeitsmarkt stehen beispielsweise zunehmend Kindheitspädagog*innen zur Verfügung. Sie können als Fachkräfte für die

zusätzlichen Aufgaben eines Familienzentrums eingestellt werden.

Die jährliche Anpassung der Kindpauschalen an die tatsächlichen Kosten ist eine Selbstverständlichkeit. Dass aber Personalkosten weiter pauschaliert werden, ist eine Fehlentscheidung. Dies erhöht den Druck auf die Vergütung der Beschäftigten, die weiterhin nicht dem Wert der Erziehungs- und Bildungsarbeit Rechnung trägt und dringend verbessert werden muss. So wird man niemals gut ausgebildetes Personal in erforderlichem Umfang gewinnen! Die KiBiz-Reform muss die Weichen stellen, die Arbeitsplätze in der frühkindlichen Bildung attraktiver zu gestalten und angemessen zu vergüten. Wer soll sonst zukünftig diese Aufgaben übernehmen?

Frühkindliche Bildung ist mehr als eine Kostenfrage

Anstatt über inhaltliche Notwendigkeiten zu diskutieren, verständigt man sich über Zahlen. Die Einigung zwischen Land und Kommunen enthält viele Millionenbeträge, aber an keiner Stelle geht es um die Bedürfnisse der Kinder oder des Personals.

Dass die Kommunen sich über den ausgehandelten Kompromiss freuen, ist verständlich, denn sie werden von Kosten eigener Einrichtungen

entlastet. Jahrelang wurden andere Träger gesucht, die bereit waren, Kitas zu betreiben. Jetzt wird es für die Kommunen selbst wieder attraktiv. Bleibt nur zu hoffen, dass dies nicht zu Lasten der Trägervielfalt geht.

Das zweite beitragsfreie Jahr ist im Prinzip zu begrüßen, denn frühkindliche Bildung ist genau wie Schulbildung eine öffentliche Aufgabe. Die Beitragsfreiheit ändert jedoch nichts an der Qualität und ist bei aller Notwendigkeit lediglich ein zusätzlicher Kostenfaktor, der niemals gegen inhaltliche Verbesserungen aufzurechnen ist. Die Mittel des „Gute-Kita-Gesetzes“ dafür herzugeben anstatt zunächst die Qualität zu bedenken, ist eine falsche Entscheidung.

KiBiz braucht eine Qualitätsreform

Die Kosten der Inklusion für notwendige räumliche Erweiterungen und eine angemessene hauswirtschaftliche Versorgung tauchen in den Eckpunkten gar nicht erst auf. Wenn zunächst alle notwendigen Faktoren für eine gute frühkindliche Bildung berücksichtigt werden, kann man planen und die Finanzierung sicherstellen. Erweiterte Öffnungszeiten und der Bau neuer Einrichtungen dürfen erst die nächsten Schritte sein. Wenn jetzt nicht die Qualität im Vordergrund der Reform steht, werden sich die Bedingungen auf absehbare Zeit nicht verbessern und wir schreiben Defizite in der frühkindlichen Bildung dauerhaft fort.

Eine gute Reform kostet deutlich mehr als Land und Kommunen kalkulieren. Das Geld ist da, man müsste eben steuerlich an die goldenen Koteletts der Multimillionär*innen gehen, aber das ist natürlich nicht zumutbar. //



GEW NRW & DGB NRW & ver.di: Eckpunkte der gemeinsamen Forderungen für ein neues Kitagesetz in NRW
www.tinyurl.com/gew-dgb-verdi-eckpunkte



MKFFI NRW: Vereinbarung über die Eckpunkte für eine Reform des Kinderbildungsgesetzes
www.tinyurl.com/mkffi-nrw-eckpunkte

**Lothar Freerksema**

Mitglied im Leitungsteam des Referats Jugendhilfe und Sozialarbeit der GEW NRW

Ein neuer Name für die nds: Danke für eure Ideen!

DAS SIND EURE IDEEN:

Zeit für Bildung | Gesellschaft, Erziehung, Wandel | Bildung NRW | WIRNRW_kompakt | Bildung – das GEWERKSCHAFTSMAGAZIN | GEW aktuell | Bildung aktuell | GEW NRW | GEW aktiv | GEW – Gewerkschaftsmagazin | Erziehung und Wissenschaft | Klassenkampf | GEW NRW aktuell! | GEgenWart: Schule | mima.point = **Mitglieder-magazin für politische Information und Texte** | COURAGE | Der PausenFüller – bildungsgewerkschaftliche Informationen rund um den Schuldienst | Schule und mehr | **GRÜNDLICH – ENERGISCH – WACHSAM** | Bildung für die Zukunft der Schülerinnen und Schüler | Schule aktuell | nds – neutral.demokratisch. sozial. | neues wissen | snd = Schule neu denken! | BuG = Bildung und Gerechtigkeit! | MACH MIT! | Bildung stärkt! | Bildung und

Demokratie in NRW | Gewerkschaft und Bildung heute | GEW-Bildungsmagazin | Lehren und Lernen (LeLe) in NRW | Zukunft Lernen – Bildungsmagazin der GEW NRW | Bildung plus | edu+potentials | brain+potentials | Hirnpotenziale | ErW:iN = Erziehung und Wissenschaft NRW | GEWinN = **GEW in NRW** | Bildungsprofi | Wir für Bildung | formado = Esperanto für Bildung | bine = **bildung neu** | BiPol = Bildungspolitik | Kompass | Klare Kante | GEW-News | Deine GEW NRW | laut – das Magazin der GEW NRW | Die GEW NRW | Thema. | Pluspunkt | Mags, angelehnt an „Magazin“ | GEW-Zeitung für Lehrende | LERNKRAFT NRW | LERNKRÄFTE NRW

MEHR DAZU UNTER WWW.TINYURL.COM/NDS-RELAUNCH



Tarifrunde 2019: Warnstreiks in NRW

Tausende Kolleg*innen streikten lautstark für mehr Geld

Die Arbeitgeber hatten auch in der zweiten Verhandlungsrunde kein verhandlungsfähiges Angebot vorgelegt. Um den Druck zu erhöhen, gingen Tausende Beschäftigte auf die Straße. In zehn Städten forderten sie lautstark: sechs Prozent mehr Gehalt, mindestens aber 200,- Euro, sowie weitere Verbesserungen. Am 26. Februar folgte ein landesweiter Warnstreik mit Kundgebung in Düsseldorf.

Am Ende der zweiten Verhandlungsrunde war klar: Ohne Warnstreiks werden wir keinen angemessenen Tarifabschluss im öffentlichen Dienst der Landesbeschäftigten durchsetzen können. Die Arbeitgeber – in der Verhandlungsspitze vertreten durch den Finanzsenator von Berlin, Matthias Kollatz, sowie die Finanzminister von Niedersachsen und Sachsen, Reinhold Hilbers und Matthias Haß – sind zwar bereit, auch strukturelle Veränderungen zum Beispiel an der Entgelttabelle oder der Eingruppierung zu verhandeln, aber aus ihrer Sicht muss das Gesamtpaket kostenneutral sein. Das heißt übersetzt: Für jede Verbesserung an der Struktur wird das Kostenvolumen berechnet und eingepreist. Oder noch deutlicher: Je teurer die Verbesserungen an der Struktur, desto geringer wird die prozentuale Erhöhung ausfallen.

In der zweiten Verhandlungsrunde am 6. und 7. Februar 2019 in Potsdam wurde intensiv über die unterschiedlichen Forderungen verhandelt, die die Gewerkschaften auf den Tisch gelegt haben. Die Arbeitgeber zeigten sich immerhin zu allen Forderungen offen für Gespräche, die Positionen liegen aber noch sehr weit auseinander. Es gibt auch kein Angebot zur Lohnsteigerung.

Leider ist die Zeit seit der letzten Tarifrunde nicht oder nicht ausreichend genutzt worden, um die notwendigen Reparaturen zum Beispiel

an der Entgeltordnung für Lehrkräfte oder der allgemeinen Entgeltordnung bereits vor der Tarifrunde 2019 in trockene Tücher zu bringen. Im Gegenteil: Alles, was die GEW gemeinsam mit Vertreter*innen des Beamtenbunds an Änderungen durchsetzen will, wurde im November ausführlich der „Lehrerkommission“ der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) vorgetragen. Davon ist aber offensichtlich wenig weitergegeben worden. In Potsdam musste der Verhandlungsführer der GEW, Daniel Merbitz, erneut die Forderungen zu strukturellen Änderungen im Eingruppierungsvertrag für Lehrkräfte vorstellen und erläutern.

Gewerkschaften pochen auf die Einführung der Paralleltabelle

Der wichtigste Punkt für die Änderung am Eingruppierungstarifvertrag für Lehrkräfte (TV-EntgO-L) ist die zügige Einführung der Paralleltabelle, die eine bessere Eingruppierung für viele angestellte Lehrkräfte unterhalb der Entgeltgruppe 13 bringen würde. Grundsätzlich wurde das Ziel bereits 2015 von den Arbeitgebern anerkannt – und mit einer minimalen Angleichungszulage von 30,- Euro in den Abschluss eingepreist. Einen Zeitplan für die weiteren Schritte der Anhebung gab es nicht.

2017 ist die Erfahrungsstufe 6 für alle Entgeltgruppen durchgesetzt worden, der Angleichungs-

betrag wurde nicht angehoben. Hier besteht durchaus Bereitschaft, das Ziel als Reparatur am TV-EntgO-L weiterzuverfolgen durch Erhöhung der Angleichungszulage. Völlig offen sind aber die Höhe und der Zeitplan.

Skepsis bei der stufengleichen Höhergruppierung

Zur stufengleichen Höhergruppierung, die bereits im Tarifvertrag im öffentlichen Dienst (TVöD) und im Tarifvertrag Hessen durchgesetzt werden konnte, gibt es auf Seiten der Arbeitgeber große Skepsis. Obwohl es zahlreiche Beispiele gibt, dass die aktuelle Praxis zu absurden Konstellationen führt: Eine Beförderung kann zum Beispiel zu einem geringeren Lebensinkommen führen. Alle an den Verhandlungen beteiligten Gewerkschaften sind sich einig: Diese Absurdität muss beendet werden. Höhergruppierung muss sich lohnen!

Bessere Bezahlung für den Sozial- und Erziehungsdienst der Länder

In der Tarifrunde 2018 des Bundes und der Kommunen sind deutliche Verbesserungen für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst erreicht worden. Die GEW fordert deswegen eine entsprechende Anhebung der Gehälter für Erzieher*innen und Sozialarbeiter*innen im Landesdienst. In NRW sind die Beschäftigten in Kitas davon nicht betroffen, weil sie nicht im Landesdienst sind. Hier gibt es ebenfalls eine grundsätzliche Bereitschaft der Arbeitgeber. Unklar ist aber, wann und wie diese Angleichung an die bessere Bezahlung im TVöD für Beschäftigte in den Kommunen umgesetzt werden soll.

Arbeitgeber stören sich massiv am Atomisierungsverbot

Gleich zu Beginn der Verhandlungen forderten die Arbeitgeber eine Änderung der Eingruppierungsgrundsätze. Es gilt ein Atomisierungsverbot, wonach in bestimmten Fällen die gesamte Tätigkeit der Beschäftigten als ein einziger Arbeitsvorgang gewertet werden kann. Das stört die Arbeitgeber massiv. Also haben sie einen Formulierungsvorschlag unterbreitet, der das Atomisierungsverbot aushebeln würde. Für die Beschäftigten könnte das zu einer niedrigeren Eingruppierung führen. Für die Gewerkschaften ein No-Go bereits seit der ersten Verhandlungsrunde.

Befristungen an Hochschulen müssen ein Ende haben

Die GEW erwartet, dass die Tarifparteien wirksame Maßnahmen vereinbaren, um befristete Beschäftigung einzudämmen – gerade im Wissenschaftsbereich. Das umfasst die Forderung nach Regelungen zu Mindestbefristungsdauern, zu einer Befristungszulage und zum Verzicht auf sachgrundlose Befristungen. Die Befristungsquote bei wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen an Hochschulen liegt weiter auf dem Rekordhoch von 90 Prozent. Wir brauchen konkrete tarifliche Regelungen, die eine längst getroffene Tarifabsprache tatsächlich umsetzen.

Die Ausgangslage für eine Einigung in der dritten Verhandlungsrunde, die ab 28. Februar 2019 beginnt, ist also alles andere als einfach. Um die Arbeitgeber zu Zugeständnissen zu bewegen, kommt es jetzt auf die Beschäftigten an. Die GEW und die anderen Gewerkschaften im öffentlichen Dienst haben verstärkt zu Warnstreiks aufrufen, ganz nach dem Motto: „Wann, wenn nicht jetzt!“ //

Bis zum Redaktionsschluss der nds waren die Tarifverhandlungen noch nicht abgeschlossen.



GEW NRW: Themenseite „Tarifrunde 2019“
www.gew-nrw.de/tarifrunde-2019



Facebook: Album zu den Warnstreiks
www.tinyurl.com/fotos-warnstreiks



YouTube: Video zu den Warnstreiks
www.tinyurl.com/tarif-2019-video



Dorothea Schäfer
Vorsitzende der GEW NRW



Lautstark haben viele Beschäftigte in zehn NRW-Städten für ihre Forderungen gekämpft. Die Vorsitzende der GEW NRW, Dorothea Schäfer (oben), und die stellvertretenden Vorsitzenden, Maïke Finnen (unten links) und Sebastian Krebs (unten rechts), waren vor Ort und hielten Streikreden. Fotos: GEW Bonn, S. Schuetze, GEW Dortmund, S. Burkert, GEW Düsseldorf, Haifischbaby, GEW Köln

Unterrichtsausfall

Digitale und schulscharfe Erfassung ist nicht sinnvoll

Seit Beginn des Schuljahres 2018/2019 erfasst das NRW-Schulministerium den ausgefallenen Unterricht schulscharf und digital. Die Ergebnisse sollen öffentlich präsentiert werden. Die GEW NRW hält es für falsch, Schulen womöglich medienwirksam an den Pranger zu stellen und unter Druck zu setzen. Vielmehr braucht es eine echte Vertretungsreserve, um den Ausfall zu kompensieren.

Wer an guter schulischer Arbeit interessiert ist, muss Unterrichtsausfall möglichst vermeiden. Das gilt für die Beschäftigten in den Schulen genauso wie für die Schulpolitik. Wer verhindern will, dass Unterricht ausfällt, braucht Steuerungswissen. Die digitale und schulscharfe Erhebung ist ebenso wenig sinnvoll wie die schulscharfe Veröffentlichung der gesammelten Daten. Die Politik hat wieder einmal kein Erkenntnisproblem, sondern ein Handlungsdefizit.

Anfang Februar hat das zweite Schulhalbjahr begonnen. Ein passender Zeitpunkt, sich mit der digitalen und schulscharfen Erfassung des Unterrichtsausfalls zu befassen, die in NRW seit Beginn dieses Schuljahres praktiziert wird. Erste Daten sollen schon bald vorliegen und in der Folge regelmäßig

auf der Internetseite des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) NRW digital und schulscharf veröffentlicht werden. Zudem sollen den einzelnen Schulen ihre Daten aufbereitet zur Verfügung gestellt werden.

GEW NRW lehnt eine Erhebung ab

Die Bildungsgewerkschaft fordert, dass der wöchentliche Unterrichtsausfall nicht länger erfasst wird. Derartige Erhebungen dürfen erst dann durchgeführt werden, wenn alle datenschutz-, personal- und beteiligungsrechtlichen Anforderungen zufriedenstellend geklärt sind und die Landesregierung in der Zusammenarbeit mit den Bezirksregierungen konkrete, schulunterstützende, personelle Maßnahmen ausweist und finanziert. Vergleichende und leicht zugängliche schul- oder regionsbezogene Ver-

öffentlichungen der Ergebnisse sind aus Sicht der GEW NRW inakzeptabel.

Mit der Ankündigung des Schulministeriums, die Daten der breiten Öffentlichkeit bereitzustellen, verdichtet sich der Verdacht, dass hier ausschließlich Druck auf die Schulen – insbesondere auf die Schulleitungen und Kollegien – ausgeübt werden soll. Es ist der Versuch, stark belastende Lösungen zu etablieren, die ohne zusätzliche Ressourcen von außen umgesetzt werden können. Die Kollegien sind aber ohne eine kompensierende, tatsächlich vorhandene und vom Land finanzierte Vertretungsreserve nicht mehr in der Lage, die Defizite des mangelhaft ausgestatteten Systems auszugleichen.

Zwar ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Messung des Unterrichtsausfalls einen detaillierteren Aufschluss über die konkrete Situation in den einzelnen Schulen gibt, aber sie erfasst in keiner Weise die sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen, mit denen sich die einzelnen Schulen vor Ort oder in den Regionen konfrontiert sehen. Es ist kein Geheimnis, dass es Schulen mit einer 107-prozentigen Personalausstattung gibt und andere Schulen kaum noch 50 Prozent ihres benötigten Personals mit grundständig ausgebildeten Lehrer*innen besetzen können. Allein darin zeigt sich die ganze Ungerechtigkeit und Unzumutbarkeit der Datenerhebung.

Bisherige Erfassung des ausgefallenen Unterrichts

Seit dem Jahr 2001 wird der „Ad-hoc-Unterrichtsausfall“ an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien und Gesamtschulen in NRW stichprobenartig erhoben. Der Begriff meint die

Zu wenige Stellen gegen Unterrichtsausfall

	Stellen gegen Unterrichtsausfall	Krankenstand
Grundschule	2,85%	6,26%
Hauptschule	6,12%	7,96%
Realschule	3,16%	6,91%
Gymnasium	2,94%	5,10%
Gesamtschule	3,39%	6,75%
Berufskolleg	1,65%	5,79%

Quellen: MSB NRW, Erläuterungsband Einzelplan 05, 2019; Krankenstand in der NRW-Landesverwaltung, 2016

Abweichung des erteilten Unterrichts von dem im Stundenplan vorgesehenen Unterricht. Der Erhebungsturnus war anfangs zweijährlich, in den Schuljahren 2005/2006 bis 2009/2010 sogar jährlich.

Zuletzt fanden die Erhebungen in den Schuljahren 2014/2015 und 2015/2016 statt. Mit der Erfassung im Schuljahr 2014/2015 wurde der Kreis der teilnehmenden allgemeinbildenden Schulen erweitert um PRIMUS-Schulen, Sekundar- und Gemeinschaftsschulen sowie Förderschulen mit den Schwerpunkten Lernen und Emotionale und Soziale Entwicklung. Im Schuljahr 2017/2018 ist die Erhebung des Ad-hoc-Unterrichtsausfalls auf das Rollierende Verfahren umgestellt worden. Das bedeutet, alle rund 4.600 öffentlichen Schulen der genannten Schulformen nehmen daran teil. Allerdings ist immer nur eine begrenzte Anzahl von Schulen zeitgleich an der Reihe. Der Erhebungszeitraum ist ganzjährig.

Mit der Einführung des Rollierenden Verfahrens ist das NRW-Schulministerium vor dem Regierungswechsel 2017 einer Empfehlung der Bildungskonferenz gefolgt. Eine Arbeitsgruppe hatte das Thema zunächst breit diskutiert und riet dazu, zukünftige Erfassungen der Unterrichtserteilung und des -ausfalls an Schulen in NRW nach dieser Methode durchzuführen. Für einen zweiwöchigen Berichtszeitraum ergäben sich auf diese Weise circa 20 Berichtszeiträume pro Jahr, sodass jeweils etwa 250 Schulen zeitgleich teilnahmen. Darüber hinaus empfahl die AG zu prüfen, ob es möglich sei, eine verbindliche einheitliche Schulverwaltungssoftware für die Schulen in NRW einzuführen. Dieser Expert*innenrat ist der aktuellen Landesregierung offenbar egal.

Struktureller Unterrichtsausfall nicht erfasst, Vertretungsreserve nötig

Wer Unterrichtsausfall tatsächlich vermeiden will, muss investieren. Bei dem Methodenstreit um die Erfassung der ausgefallenen Unterrichtsstunden geht es allein um den Ad-hoc-Unterrichtsausfall. Unberücksichtigt bleibt der strukturelle Unterrichtsausfall, also die Abweichung des Unterrichtsvolumens der Stundenpläne von den Vorgaben in der Stundentafel. In beiden Fällen ist mehr Personal unbedingt notwendig, um die Situation zu verbessern.

Der Haushaltsentwurf 2019 weist insgesamt 4.000 Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben aus. Die Stellen werden also nicht allein gegen den Unterrichtsaus-

Art des Unterrichtsausfalls variiert nach personeller Ausstattung

Gute personelle Ausstattung der Schule:



Schlechte personelle Ausstattung der Schule:



Struktureller Unterrichtsausfall

Ad-Hoc-Unterrichtsausfall

eigene Darstellung, Quelle: MSB NRW

fall eingesetzt, sondern werden auch für andere Zwecke gebraucht. Die Schulen wissen, wie sie mit den Variablen der Stundenplangestaltung umgehen müssen. Wegen des Personalmangels sind sie aber häufig gezwungen, strukturellen Unterrichtsausfall hinzunehmen. Die Politik muss hier endlich mehr tun! Sie muss so umsteuern, dass es endlich eine greifende Vertretungsreserve gibt, deren Volumen ausreicht, deren Zweckbindung eindeutig ist und die an den Schulen wirklich ankommt.

Praktische Maßnahmen gegen Unterrichtsausfall

Das MSB NRW hat im Schuljahr 2017/2018 einen Unterrichtsausfall von 5,1 Prozent festgestellt und angekündigt, in Zukunft genauer hinzusehen und höhere Ansprüche zu stellen. So begründete NRW-Schulministerin Yvonne Gebauer medienwirksam das neue Verfahren.

Umso erstaunlicher ist, dass die Landesregierung offenbar nicht wissen will, mit welchen Mitteln Schulen in der Praxis Unterrichtsausfall vermeiden. Fragt man nach dem Umfang der Mehrarbeit von Lehrer*innen, verweisen Politik und Verwaltung auf das Landesamt für Besoldung und Versorgung. Beziffert wird der Umfang der bezahlten Mehrarbeit. Die tägliche unbezahlte Mehrarbeit der Lehrer*innen bleibt außen vor.

Schulen helfen sich mit Mehrarbeit

Die GEW NRW hat daher in der Bildungskonferenz zu Protokoll gegeben, dass sie es für erforderlich hält, dass das Schulministerium künftig jährlich durch eine Stichprobe erhebt, mit welchen personellen Maßnahmen ausfallener Unterricht vermieden oder insgesamt verringert wird. Möglichkeiten sind zum Beispiel Mehrarbeit der Lehrer*innen, die sogenannte Flexibilisierung gemäß Paragraf 2 Absatz 4 der Verordnung zu Paragraf 93 Absatz 2 Schulgesetz oder die vorübergehende Aufstockung der Pflichtstundenzahl teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte. Ein Vorschlag, der bis heute von der Politik abgelehnt wird. Ganz genau will man es offenbar doch nicht wissen. //



MSB NRW: Pressemitteilung zum Unterrichtsausfall

www.tinyurl.com/pm-unterrichtsausfall



Michael Schulte

Geschäftsführer der GEW NRW



Vereinfachter Beihilfeantrag

Weniger Bürokratie durch die Beihilfe-App?

Der Antrag auf Beihilfe war bisher komplex, bürokratisch und unübersichtlich. Eine App vereinfacht das Verfahren. Die Vorgänge sollen außerdem schneller bearbeitet werden, damit Beamt*innen nicht lange auf ihren Kosten sitzenbleiben.

Die Idee zu einer Beihilfe-App hatte schon der vorherige NRW-Finanzminister Norbert Walter-Borjans. Für die Umsetzung war aber eine Änderung der Beihilfeverordnung (BVO) NRW nötig. Am 1. Januar 2018 wurde Paragraph 13 der BVO geändert und damit die Voraussetzung geschaffen, dass Anträge elektronisch beziehungsweise über die App versendet werden können.

Das Verfahren für die Kostenerstattung war bisher komplex: In einem Erstantrag wurden zunächst die persönlichen Verhältnisse dargestellt. Ist man ledig oder verheiratet? Wie viele Kinder gibt es? Für alle weiteren Anträge genügte ein Kurzantrag. Erst wenn sich die persönlichen beziehungsweise privaten Verhältnisse änderten, musste erneut ein Erstantrag gestellt werden. Mit jeder Menge Kopien und einer Kostenaufstellung ging der Antrag per Post an eine Scanstelle, die alle Dokumente digitalisierte und an die zuständige Beihilfestelle weiterleitete. Antragsteller*innen mussten ganz genau aufpassen, welche Rechnungen sie schon eingeschickt hatten und welche nicht.

Beihilfe-App macht's einfacher

Seit einiger Zeit können Beihilfeberechtigte im öffentlichen Dienst in NRW die Belege digital per App über das Smartphone oder Tablet einreichen. Sie erhalten prompt eine Rückmeldung zur erfolgreichen Übertragung. Ein Feedback über den Bearbeitungsstatus, ein digitaler Beihilfeschcheid sowie Archivierung sind bislang nicht möglich. Die Änderung von persönlichen Daten ist ebenfalls nicht vorgesehen. Es sollen nur die personenbezogenen Daten dauerhaft auf dem Endgerät gespeichert werden, die unbedingt für den Betrieb der App notwendig sind, zum Bei-

spiel die Benutzer*innenkennung. Mittels eines Passworts und lokaler Kapselung der Daten soll ein ausreichender Schutz vor unbefugten Zugriffen sichergestellt werden. Adressbücher und Standortdaten werden nicht abgefragt. Es bleibt aber auch weiterhin möglich, Beihilfe auf herkömmlichem Weg zu beantragen.

Was bringt die App wirklich?

Der Aufwand für die Beschäftigten ist bei standardmäßigen Anträgen geringer als zuvor, weil keine Dokumente verschickt werden müssen. Die App spart Zeit, die sonst für den Postweg benötigt wurde.

Problematisch ist hingegen der Datenschutz zum Beispiel bei Systemabstürzen oder Diebstahl des Endgeräts. Die App erspart den Beschäftigten auch nicht, Rechnungen aufzubewahren und zu kennzeichnen, geschweige denn die Abrechnungen zu kontrollieren. Kurzum: Alle Erleichterungen betreffen das Tagesgeschäft. Bei Besonderheiten wie Kur, Kronen, Implantaten oder Spangen sind separate Anträge zu stellen. Persönliche Beratungen oder Hilfe bei der Antragstellung sind trotz App weiterhin nötig und sinnvoll. Das eingesparte Geld könnte also für den Aufbau von Beratungsstellen und zur Stärkung der gesundheitlichen Prävention verwendet werden.

Wie geht es weiter mit der Beihilfe?

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 24. Januar 2019 einen gemeinsamen Antrag von CDU, FDP und SPD angenommen, der das Ziel hat, das Beihilferecht im Sinne der Beschäftigten zu entbürokratisieren und weiterzuentwickeln. Geplant ist, Voraussetzungen für eine Direkt-

abrechnung bestimmter Leistungen zu schaffen. Dazu gehören unter anderem Rechnungen über stationäre Krankenhausaufenthalte und besonders hohe Rechnungen über Arzneimittel. Außerdem soll die Landesregierung prüfen, mit welchen Maßnahmen der Bearbeitungsaufwand und die -zeiten der Beihilfe weiter reduziert werden können, ohne die Qualität zu beeinträchtigen. Darüber hinaus sollen gesundheitliche Prävention und Beratung künftig im Gesundheitsmanagement festgeschrieben sein. Es ist Zeit für neue Lösungen. Die App ist ein erster Schritt, aber sie allein reicht nicht aus. //



GEW NRW: Themenseite „Beamt*innenrecht“
www.gew-nrw.de/beamtenrecht



Antrag von CDU, FDP und SPD: Entbürokratisierung und Weiterentwicklung des Beihilferechts
www.tinyurl.com/antrag-beihilfe



Ministerium der Finanzen NRW: Fragen zur Beihilfe-App
www.tinyurl.com/beihilfe-app-nrw



Ute Lorenz
 Referentin für Beamt*innenrecht und Mitbestimmung der GEW NRW



Helmut Hermes
 Leiter des Referats Dienstrecht, Besoldung und Vergütung der GEW NRW

JA 13: Musterklagen für eine gerechte Bezahlung

Ich möchte anderen Mut machen!

In einem Musterverfahren klagen Lehrer*innen mit Unterstützung des GEW-Rechtsschutzes gegen die verfassungswidrige Besoldungspraxis in NRW. Wie es sich anfühlt, stellvertretend für viele Kolleg*innen vor Gericht zu kämpfen und für wen das Urteil relevant ist, erklären Ute Lorenz, Referentin für Beamt*innenrecht und Mitbestimmung der GEW NRW, und ein*e Kläger*in im Interview.

nds: Was hat Sie dazu bewegt, für eine bessere Bezahlung zu klagen?

Kläger*in*: Ich habe nicht lange überlegt, denn ich finde, wir Grundschullehrer*innen arbeiten hart für unser Geld. Wir haben höhere Stundenzahlen und weniger Entlastungsstunden als andere Schulformen, immer umfangreichere Aufgaben und immer mehr außerschulische Termine, verdienen jedoch weniger. Wenn wir mehr junge Menschen motivieren wollen, diesen anspruchsvollen und tollen Job zu machen, müssen wir ihnen ein angemessenes Gehalt bieten. Ansonsten ist es kein Wunder, dass sich immer mehr Student*innen für andere Schulformen entscheiden. Warum ein gleichwertiges Studium absolvieren und gleichwertige Arbeit leisten, aber an der Grundschule weniger verdienen?

Die Forderung nach A 13 Z für alle Lehrkräfte gibt es schon länger. Warum sind die Fälle erst jetzt vor Gericht?

Ute Lorenz: Die Klagen können erst eingereicht werden, wenn das Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen einen Widerspruchsbescheid erlassen hat. Wir haben die Musterverfahren mit dem NRW-Finanzministerium abgestimmt, damit nicht alle Betroffenen, die Widerspruch eingelegt haben, einen Bescheid erhalten und wir dann für alle Klage einreichen müssen. Für diese Abstimmung

hat sich das Ministerium sehr viel Zeit gelassen. Auf massiven Druck der GEW NRW hin wurden im Herbst 2018 zunächst in zwei Verfahren die Widerspruchsbescheide erlassen.

Wie stehen die Chancen, den Prozess stellvertretend für die Grundschulkolleg*innen am Ende zu gewinnen?

Ute Lorenz: Sehr gut! Es sind ausgesuchte Fälle, bei denen nach Auffassung unseres Gutachters Prof. Dr. Ralf Brinktrine verfassungswidrig besoldet wird. Die Lehrkräfte sind nach dem neuen Lehrerausbildungsgesetz (LABG) von 2009 ausgebildet worden, haben also sowohl einen Masterabschluss als auch das zweite Staatsexamen. Die im LABG geforderte gleichlange, wissenschaftliche Ausbildung mit sechssemestrigem Bachelor- und viersemestrigem Masterstudium sowie einem anschließenden 18-monatigen Vorbereitungsdienst – unabhängig vom jeweiligen Lehramt – gebietet dem Gesetzgeber, alle Lehrkräfte in das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 einzustellen. Die Lehrer*innen müssen nun gleichbehandelt werden wie Lehrkräfte an Gymnasien. Daher sehen wir gute Chancen auf ein positives Urteil.

Für welche Lehrkräfte wäre die gerichtliche Entscheidung relevant?

Ute Lorenz: Die Musterverfahren sind nicht nur für die beiden Kläger*innen wich-

tig, sondern auch für alle, die mit der neuen Lehrer*innenausbildung in Grundschule, Sekundarstufe I oder als Sonderpädagog*innen tätig sind. Aufgrund des Tarifvertrags würde das Urteil auch direkte Auswirkungen auf die Angestellten haben. Die Bezahlung für Beschäftigte mit der alten Ausbildung ebenfalls anzupassen, ist nach Ansicht der GEW NRW nur folgerichtig. So haben es andere Länder bereits vorgemacht. Notfalls würde die GEW NRW aber auch entsprechend der Musterschreiben klagen und eine höchstgerichtliche Entscheidung herbeiführen.

Und wie fühlt es sich für Sie als Kläger*in an, für eine faire Bezahlung von Grundschullehrer*innen zu kämpfen?

Kläger*in: Es fühlt sich gut an, schließlich kämpfe ich für eine wichtige Sache. Allerdings ist es auch merkwürdig, weil ich dachte, dass mehr Kolleg*innen mitziehen. Ich tue das nicht nur für mich, sondern auch für meine Kolleg*innen und möchte allen anderen Mut machen, für eine gerechte Bezahlung zu kämpfen! //

*Die Fragen stellte Jessica Küppers.
*Kläger*in möchte anonym bleiben.*



Prof. Dr. jur. Ralf Brinktrine: Rechtsgutachten zur Besoldung von Lehrkräften in NRW
www.tinyurl.com/besoldung-gutachten



GEW NRW: Themenseite „JA 13 – A 13 Z für alle!“
www.gew-nrw.de/ja-13



Berthold Paschert: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit: A13 Z für alle Lehrkräfte
www.tinyurl.com/spd-a13z



Kürzungen an Hochschulen

Exzellente kaputtgespart

Die zweite Runde der Exzellenzinitiative geht zu Ende und der Hochschulpakt IV verzögert sich weiter: Die massive Finanzierung über Drittmittel zwingt viele Hochschulen zu Kürzungen und Umstrukturierungen.

Während Gewerkschaften und Studierende seit Langem die Drittmittelorientierung im Hochschulwesen kritisieren, rühmen sich Universitätsleitungen ihrer Drittmittelquoten und kürzen parallel weitgehend geräuschlos. Wo es Protest gibt, wird beschwichtigt: Die Gesamtmittel seien fast doppelt so hoch wie noch vor zehn Jahren. Man sei selbst schuld, habe die Baukosten nicht im Griff oder müsse lernen, mit schwankenden Budgets besser umzugehen.

Richtig ist: Die Gesamtmittel der Hochschulen in NRW sind in den vergangenen Jahren tatsächlich erheblich gestiegen. Das spiegelt aber lediglich die Entwicklung der Studierendenzahlen wider und ändert nichts an der seit den 1970er-Jahren herrschenden, politisch verantworteten Unterfinanzierung der Hochschulen.

Das Wachstum ging einher mit erheblichen Umstrukturierungen, durch die einige wenige Bereiche massiv Gelder gewonnen und viele andere scheinbar verloren haben.

Zunehmende Finanzierung über Drittmittel

Hintergrund dieser Entwicklung ist, dass die sogenannten Grundmittel – also das Budget, das die Hochschulen regelmäßig zur freien Verfügung vom Land zugewiesen bekommen – in den vergangenen Jahrzehnten nahezu konstant war. Die sogenannten Drittmittel, also befristete und zweckgebundene Mittel, auf die sich die Hochschulen bewerben, sind hingegen massiv gestiegen. Der Löwenanteil dieser Drittmittel kommt aus der öffentlichen Hand, weil die Industrie sich wegen der kritischen öffent-

lichen Diskussion als Drittmittelgeber mehr und mehr zurückzieht. Im Wesentlichen ist auch die Exzellenzinitiative ein staatliches Drittmittelprogramm, das große Aufmerksamkeit auf sich zieht, weil sehr viel Geld auf einmal vergeben wird und das Verfahren von umfangreicher Öffentlichkeitsarbeit aller Beteiligten begleitet wird.

Wissenschaft unter Anpassungsdruck

Die verstärkte Finanzierung über Drittmittel hat weitreichende Folgen für die Hochschulen. Im Kern der hochschulinternen Debatte steht nicht mehr, worin eine sinnvolle Weiterentwicklung der eigenen Arbeit besteht, sondern womit man Gutachter*innen am besten beeindrucken kann. Dementsprechend spitzt sich die Konkurrenz bei populären Themen wie beim „Quantencomputing“ zu, während andere Themen brachliegen.

Drittmittel finanzieren in der Regel zweckgebunden ausschließlich die Geräte und die direkt in die Projekte involvierten Kolleg*innen. Gebäude, Bibliotheken, Sekretariate, zugehörige Lehre, Zulagen bei Berufungen und häufig auch weitere Stellen für Wissenschaftler*innen legen die Hochschulen aus Grundmitteln obendrauf. Die Höhe dieser Kosten ist sehr unterschiedlich und schwer abzugrenzen. Aktuelle Schätzungen der Universität zu Köln gehen von 70 Cent pro eingeworbenem Euro aus. Manche Drittmittelgeber wie die Deutsche Forschungsgemeinschaft stellen zur Deckung dieser Kosten einen sogenannten Drittmittel-Overhead zur Verfügung, der aber typischerweise bei 20 Prozent der eingeworbenen Mittel liegt, sodass der Großteil dieser Mittel durch Kürzungen in anderen Hochschulbereichen kompensiert werden muss.

Drittmittel sind grundsätzlich befristet. Zahlreiche Drittmittelprogramme wie die Exzellenzinitiative machen zur Auflage, dass die Mittel nicht zur Weiterfinanzierung bestehender Arbeitsbereiche verwendet werden dürfen, sondern ausschließlich zum Aufbau neuer Bereiche. Gleichzeitig müssen die Hochschulen garantieren, dass die neuen Bereiche über die Drittmittelfinanzierung hinaus dauerhaft Bestand haben.

Die Hochschulen strukturieren aus diesen Gründen regelmäßig massiv um, was die unbefristete Einstellung von Kolleg*innen erheblich erschwert.





Fotos: b-fruchten, Perant80 / photocase.de

Zweite Runde der Exzellenzinitiative und Hochschulpakt III laufen aus

Die Lage spitzt sich weiter zu: Derzeit läuft die zweite Runde der Exzellenzinitiative aus. In der Folge müssen Hochschulen für jeden Euro, den sie in den vergangenen sieben Jahren bekommen haben, nicht nur wie bisher 70 Cent zuzahlen, sondern die gesamten 1,70 Euro zahlen. Hinzu kommt, dass der Hochschulpakt III – die befristeten Gelder für die gestiegenen Studierendenzahlen – ausläuft und sich der Hochschulpakt IV verzögert. Die schwarze Landesregierung fühlt sich zudem nicht an die mündliche Zusage der rot-grünen Vorgängerregierung gebunden, einen Teil der Stellen aus der zweiten Runde der Exzellenzinitiative zu übernehmen.

Angesichts der laufenden Bewerbungen für die dritte Runde der Exzellenzinitiative versuchen die Hochschulen, in der Öffentlichkeit zu glänzen. Finanzierungsprobleme und Kritik an der NRW-Landesregierung passen nicht ins Programm. Die Politik wird also nicht herausgefordert, trotz sprudelnder Steuereinnahmen die Hochschulfinanzierung zu verbessern und den Hochschulpakt IV auf den Weg zu bringen.

Ehrliche Debatte um die Hochschulfinanzierung ist dringend notwendig

Das ist umso ärgerlicher, weil berechtigte Kritik in den vergangenen Jahren durchaus gewirkt hat: So war ursprünglich nur ein Hochschulpakt geplant und die in der Exzellenzinitiative strukturell angelegte Trennung von Lehre und Forschung ist weitgehend ausgeblieben. Fachbereiche sind unabhängig von der Anzahl der Studierenden gleichermaßen in Lehre und Forschung gewachsen oder gekürzt worden. Die dritte Runde des Hochschulpakts trägt dem Rechnung: Gelder werden erstmalig dauerhaft vergeben und dürfen zum Teil in bestehenden Bereichen eingesetzt werden.

Die aktuelle Debatte an den Hochschulen zu den finanziellen Kürzungen ist dagegen scheinheilig und das Prozedere durchschaubar: Im ersten Schritt wird oft der vermeintlich kostenneutrale Aufbau neuer, exzellenzversprechender Bereiche in Forschung und Lehre beschlossen. Später ist von einem überraschend aufgetretenen strukturellen Defizit die Rede, das solidarisch auf alle Bereiche verteilt wird. Und zuletzt wird die Einstellung eines Studiengangs beschlossen, weil er angesichts der

Kürzungen der vergangenen Jahre nicht mehr finanzierbar sei. Das zeigt einerseits, dass es heute nicht mehr möglich ist, die Exzellenzprogrammatische offen durchzuziehen, und dass Maßnahmen wie 2007 in Dortmund die Schließung ganzer Fachbereiche sowie die Umbenennung von Universität in TU zur besseren Exzellenztauglichkeit nicht ohne Weiteres Mehrheiten in den Gremien finden. Andererseits kommt dadurch eine unzeitgemäße Defensivität in Bezug auf die Entwicklung und Durchsetzung von Gegenkonzepten zum Ausdruck.

Was ist jetzt zu tun?

Nach dem Gesetz haben Dekanate und Rektorate weitreichende Befugnisse, Gelder in den Hochschulen nach Belieben zu verteilen, die tatsächlichen Kosten von Exzellenzprojekten intransparent kleinzurechnen, um sie mehrheitsfähig zu machen, und die Hochschulräte gegen die Gremien auszuspielen. Dennoch ist es nicht nötig, auf eine Gesetzesänderung zu warten, weil sich in der Realität kaum ein Rektorat trauen wird, einen Senatsbeschluss zu ignorieren. Sollte das doch der Fall sein, gäbe es immerhin eine öffentlichkeitswirksame Diskussion über die problematische Gesetzeslage und die Finanzierung der Hochschulen. Es kommt vor allem darauf an, dass die Hochschulen eine Gegenprogrammatische zur Exzellenzinitiative entwickeln.

Ein erster Schritt dazu wäre, in der aktuellen Debatte um die von der Landesregierung geplante Streichung der Zivilklausel aus dem Hochschulgesetz eindeutig Position zu beziehen. Die Hochschulen sollten also nicht nur beteuern, sich auch ohne gesetzliche Regelung Frieden, Demokratie und Nachhaltigkeit verpflichtet zu fühlen. Sie würden vielmehr zeigen, dass die gesetzliche Regelung auch die Landesregierung in die Pflicht nimmt, die entsprechenden finanziellen Rahmenbedingungen zu schaffen. //



Berthold Paschert: Neues Hochschulgesetz schränkt Rechte ein

www.tinyurl.com/hochschulgesetz-2019



Berthold Paschert: Hochschulfinanzierung: Wie geht's weiter? (in: nds 11/12-2018)

www.tinyurl.com/hochschulpakt-nds



Stefan Brackertz

Mitglied im Sprecher*innenteam des Landesausschusses für Studierende der GEW NRW

1. MAI BIS 9. JUNI 2019

Poesie und Politik



RUHRFESTSPIELE
RECKLINGHAUSEN

„Poesie und Politik“ – in diesem Spannungsfeld bewegt sich das Programm der Ruhrfestspiele 2019. Die Festspielsaison berührt Themen wie das Zusammenleben verschiedener Kulturen, Abschottungsphantasien in Europa, romantische Sehnsüchte nach Lebendigkeit im Spätkapitalismus und Strukturen des Populismus. Die Zuschauer*innen erwarten 90 Produktionen – von Schauspiel, Tanz und Musik, über Literatur und Kabarett, bis zu Bildender Kunst und Zirkus. Beteiligt sind 850 Künstler*innen aus rund 16 verschiedenen Ländern, darunter Namibia, Libanon, Israel, Indien, Großbritannien, Deutschland, Frankreich, Niederlande, Griechenland und der Ukraine. **Mehr Infos unter www.ruhrfestspiele.de**

KARTENSTELLE DER RUHRFESTSPIELE

Telefon 02361-92180
Fax 02361-921818
E-Mail kartenstelle@ruhrfestspiele.de
Öffnungszeiten Mo–Fr: 9.00–19.00 Uhr
Sa: 10.00–14.00 Uhr

Gewerkschaftsmitglieder erhalten Preisermäßigungen von bis zu 20 Prozent gegenüber dem Freiverkaufspreis.

MITRATEN UND TICKETS GEWINNEN!

Gewinnen Sie mit der GEW NRW und der nds-Redaktion 2 von 20 Freikarten für die Ruhrfestspiele 2019! Beantworten Sie dafür einfach folgende Frage: Unter welchem Motto stehen die diesjährigen Ruhrfestspiele?

Unter allen richtigen Einsendungen verlosen wir Tickets für „Ein wenig Leben“, „Istanbul“, „Boutelis“, Wolfram Kochs Lesung von „Austern“ und „Sommerfrische“ und anderen frühen Erzählungen von Anton Tschechow sowie Kabarett mit Annette Postel und Klaus Webel.

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Mitglieder der GEW NRW.

Senden Sie die Lösung per Post oder per E-Mail an:
GEW NRW / nds-Redaktion

Stichwort: Ruhrfestspiele
Nünningstraße 11, 45141 Essen
E-Mail: redaktion@nds-verlag.de

EINSENDESCHLUSS: 19. MÄRZ 2019

GEWERKSCHAFTLICHE BILDUNG

Fit für die Gleichstellung – Grundlagenseminar für Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen in der eigenverantwortlichen Schule

Termin: 05.06.2019, 10.00–16.00 Uhr
Tagungsort: Geschäftsstelle der GEW NRW in Essen
Referentin: Hannelore Gieseke
Tagesleitung: Anke Boehm
Teilnahmebeitrag: 20,- Euro (GEW-Mitglieder), 50,- Euro (Nichtmitglieder); Verpflegung inklusive

In der Fortbildungsveranstaltung werden zunächst die rechtlichen Grundlagen für die Arbeit der Ansprechpartnerinnen nach dem NRW-Landesgleichstellungsgesetz und dem Schulgesetz vorgestellt. In der Vorstellung und der anschließenden Diskussion werden die Aufgaben und Rechte der Ansprechpartnerin im Rahmen der eigenverantwortlichen Schule eine zentrale Rolle spielen.

Im Anschluss an die Einführungsphase im Plenum wird die Arbeit mit Themenschwerpunkten fortgesetzt, die den Ansprechpartnerinnen auf den Nägeln brennen und in ihren Aufgabenbereich fallen:

- ◆ erweiterte Aufgaben in der eigenverantwortlichen Schule
- ◆ Rolle in der Auswahlkommission
- ◆ Unterstützung und Beratung der Teilzeitkräfte im Kollegium

Da wir zum Teil in Arbeitsgruppen arbeiten werden, haben die Teilnehmerinnen Gelegenheit, sich aktiv in die Diskussion einzubringen. Sie können sich über Neuerungen informieren, Erfahrungen austauschen und sich weiter qualifizieren.

Anmeldung:

Anmeldeformulare unter www.gew-nrw.de/fortbildungen; GEW NRW, Bettina Beefink, Nünningstraße 11, 45141 Essen, E-Mail: bettina.beefink@gew-nrw.de, Fax: 0201-29403 34. Rund vier Wochen vor dem jeweiligen Seminar wird eine Anmeldebestätigung verschickt. **Schnellstmögliche Anmeldung erforderlich!**



LEHRERRÄTE MACHEN SICH FIT! FORTBILDUNGEN

Alle Veranstaltungen finden jeweils von 9.00 bis 16.30 Uhr statt. Weitere regionale Angebote unter www.gew-nrw.de/fortbildungen

Anmeldung:

Anmeldeformulare unter www.gew-nrw.de/fortbildungen, svenja.tafel@gew-nrw.de, Fax: 0201-29403 45 – Weitere Infos: www.lehrerrat-online.de



Basisqualifizierungen

- ◆ KV Siegen 26. März 2019
- ◆ RV Aachen 3. April 2019
- ◆ StV Düsseldorf 10. April 2019

Nr. 2 – Mitbestimmung bei Mehrarbeit

- ◆ StV Hamm 9. April 2019

Nr. 3 – Systematisch, rechtssicher und erfolgreich als Lehrerrat arbeiten

- ◆ StV Hagen 1. April 2019

WEITERBILDUNGSANGEBOTE

WBG 19-123 Coaching in der Schule

Termin: 05.04.2019, 9.00–17.00 Uhr bis
06.04.2019, 9.00–15.00 Uhr
Tagungsort: Essen
Referent*in: Claas Hoerner, Nicole Schlüter
Teilnahmebeitrag: 180,- Euro (GEW-Mitglieder), 110,- Euro (GEW-Mitglieder ermäßigt), 240,- Euro (Nichtmitglieder)

Im Coaching ist es wichtig, sich mit den Themen Muster und Strukturen zu beschäftigen. Funktionale Muster fördern den Umgang mit Anforderungen und Belastungen im Schulalltag, zum Beispiel in Prüfungsphasen, im Umgang mit herausfordernden Klassen, Kolleg*innen und Schüler*innen sowie im Umgang mit Anforderungen durch Leitung. Neben dem geschärften und klärenden Blick auf die Muster der Klient*innen lernen Sie, hilfreiche Lösungsansätze zu entwickeln.

WBG 19-109 Jahrgangsstufenleitung als Herausforderung

Termin: 05.04.2019, 16.00–20.00 Uhr bis
06.04.2019, 9.00–16.30 Uhr
Tagungsort: Essen
Referenten: Hans-Martin Müller, Klemens Traut
Teilnahmebeitrag: 150,- Euro (GEW-Mitglieder), 90,- Euro (GEW-Mitglieder ermäßigt), 230,- Euro (Nichtmitglieder) 

(Der Verzicht auf die Übernachtung führt zu einer Reduzierung der Gebühren um 40,- Euro. Unterschätzen Sie aber bitte nicht den Wert eines abendlichen Austauschs in der Hotelbar!)

Insbesondere für jüngere Kolleg*innen ist die Tätigkeit als Jahrgangsstufenleiter*in ein Einstieg, stärker Verantwortung im Bereich der Beratung und der schulischen Organisation zu übernehmen. Das Seminar stellt die Aufgaben gemäß der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST) dar und erläutert typische zusätzliche Aufgabenbereiche, die häufig an die Jahrgangsstufenleitung delegiert werden.

WBG 19-113 Grundsätze der Altenpolitik

Termin: 09.04.2019, 10.00–19.00 Uhr bis
10.04.2019, 9.00–14.00 Uhr
Tagungsort: Bad Salzuflen
Referentin: Annegret Caspers
Teilnahmebeitrag: 70,- Euro (GEW-Mitglieder), 140,- Euro (Nichtmitglieder) 
 (Das Schwimmbad im Maritimhotel darf genutzt werden!)

Themen der Fortbildung:

- ◆ Wie schütze ich mich in Alltagssituationen? (Referent*in von der Polizei)
- ◆ Tägliche Bewegung
- ◆ Senior*innen nehmen Einfluss auf kommunale Politik (Senior*innenmitwirkungsgesetz)
- ◆ Wie leben Senior*innen im europäischen Ausland?
- ◆ Defizite bei der Ernährung ausgleichen – sinnvolle Nahrungsergänzungsmittel
- ◆ Schenken – Vererben – Erben!
- ◆ Stadtrundgang

Anmeldung:

Anmeldeformulare unter www.gew-nrw.de/fortbildungen, DGB-Bildungswerk NRW e.V., c/o GEW NRW, Nünningstraße 11, 45141 Essen, Tel.: 0201-29403 26, Fax: 0201-29403 17, E-Mail: weiterbildung@gew-nrw.de
 Für die Planung und Durchführung ist das DGB-Bildungswerk NRW e.V. verantwortlich.



Wissenswertes

für Angestellte und

Teilzeitmodelle

Blockmodell ist nicht mit regulärer Teilzeitbeschäftigung vergleichbar



Das Oberverwaltungsgericht (OVG) NRW hat deutlich gemacht, dass die Altersteilzeit – insbesondere im Blockmodell – nicht mit einer „normalen“ Teilzeitbeschäftigung vergleichbar ist (OVG: 6 B 209/18). Insofern sei es gerechtfertigt, wenn für die jeweiligen Beschäftigten in Teilen unterschiedliche Regelungen gelten.

Die Teilzeitbeschäftigung im Blockmodell unterscheidet sich von einer Teilzeitbeschäftigung wesentlich dadurch, dass die regelmäßige wöchentliche Pflichtstundenzahl reduziert wird. Deshalb liegt keine sachwidrige Ungleichbehandlung vor, wenn Teilzeitbeschäftigten im Blockmodell während der sogenannten Ansparphase bestimmte Vergünstigungen nicht gewährt werden, etwa ein Tag pro Woche ohne Unterrichtsverpflichtung.

Eine Lehrerin hatte beantragt, dass sie als Beamtin in Altersteilzeit im Blockmodell während der Ansparphase der schulinternen Vereinbarung zum Einsatz teilzeitbeschäftigter Lehrer*innen unterfällt. Die Vereinbarung dient dazu, Nachteile zu vermeiden oder auszugleichen, die bei Teilzeitbeschäftigten im Zusammenhang mit ihrer verminderten wöchentlichen Pflichtstundenzahl eintreten können. Insbesondere sollen proportional zur individuellen Pflichtstundenzahl der Umfang der sonstigen Dienstverpflichtungen herabgesetzt werden und die Anwesenheitszeiten an der reduzierten Pflichtstundenzahl orientiert sein. Ist die Stundenzahl im Rahmen der Teilzeitbeschäftigung beispielsweise auf zwei Drittel reduziert, ist ein unterrichtsfreier Tag pro Woche vorgesehen, und Lehrkräfte mit weniger als 18 wöchentlichen Pflichtstunden werden nur an maximal einem Nachmittag eingesetzt.

Das OVG NRW hat die Beschwerde gegen die erstinstanzliche Entscheidung abgelehnt. Nach Ansicht des Gerichts gilt die Teilzeitvereinbarung der Schule nur für Teilzeitkräfte, deren regelmäßige Arbeitszeit durch eine kontinuierliche Reduzierung der wöchentlichen Pflichtstundenzahl ermäßigt wurde. Das ergebe sich aus den „Empfehlungen zum schulischen Einsatz teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte im Regierungsbezirk Münster“, die der schulinternen Vereinbarung zugrunde liegen. Darin wird lediglich auf die Teilzeitmodelle der §§ 63 und 66 Landesbeamtengesetz (LBG) NRW Bezug genommen. Ein Verweis auf § 65 LBG NRW, in dem Teilzeit im Blockmodell geregelt ist, fehlt darin. Bei Teilzeitbeschäftigten im Blockmodell ist die wöchentliche Pflichtstundenzahl in der Ansparphase gerade nicht vermindert.

Ute Lorenz

Mehr unter www.gew-nrw.de/online-archiv (Webcode: 236712) und www.tinyurl.com/ovg-teilzeit-blockmodell

Prüfungstätigkeiten

Änderung der Vergütungssätze

Mit Erlass vom 20. Dezember 2018 hat das Ministerium des Innern (IM) die Richtlinien über die Vergütung von Prüfungstätigkeiten geändert: Die Höchstbeträge für die Vergütung von Prüfungstätigkeiten sind im Bereich der Landesverwaltung letztmalig im Jahr 2003 angepasst worden. Mit dieser Änderung soll außerdem ein Gleichklang mit der Entwicklung bei den Vergütungen von Nebentätigkeiten bei der Ausbildung und Fortbildung, die zum 1. Januar 2018 erhöht worden sind, hergestellt werden. Es werden mit diesem Runderlass zum 1. Januar 2019 die Beträge im Bereich der Prüfungsvergütungen ebenfalls um rund 30 Prozent angehoben. Zudem ist die Rechtsentwicklung der vergangenen Jahre nachvollzogen worden, indem der Runderlass vornehmlich redaktionell überarbeitet wurde.

Ute Lorenz

Mehr unter www.gew-nrw.de/online-archiv (Webcode: 236708)

Elternzeitvertretung

Kein Vorrang bei Teilzeit

Der Arbeitgeber kann nicht ohne Weiteres einen Teilzeitantrag in der Elternzeit ablehnen, weil er eine Vertretungskraft eingestellt hat.

Der Fall: Der Arbeitgeber hatte bereits vor dem Mutterschutz der Arbeitnehmerin eine Ersatzkraft für die geplante Elternzeit eingestellt. Als die Arbeitnehmerin nach der Geburt des Kindes Elternzeit beantragte, kündigte sie zugleich an, im zweiten Jahr der Elternzeit in Teilzeit mit 25 Stunden pro Woche arbeiten zu wollen. Als sie mit diesem Wunsch erneut auf den Arbeitgeber zukam, lehnte dieser die Teilzeitbeschäftigung unter Verweis auf die eingestellte Vertretungskraft ab. Die dagegen gerichtete Klage hatte Erfolg.

Das Arbeitsgericht: Einen Teilzeitantrag in der Elternzeit kann der Arbeitgeber grundsätzlich nur aus dringenden betrieblichen Gründen ablehnen. Zu diesen Gründen gehört grundsätzlich auch die Einstellung einer Ersatzkraft für die Dauer der Elternzeit. Ein Arbeitgeber, der Kenntnis von einem Teilzeitwunsch der*des Beschäftigten hat, muss aber die Befristung der Ersatzkraft entsprechend anpassen. Da Arbeitnehmer*innen nicht verpflichtet sind, bereits vor der Geburt verbindliche Erklärungen zur Elternzeit abzugeben, ist der Arbeitgeber gehalten, diese Erklärungen abzuwarten, bevor er sich an eine Ersatzkraft bindet. Tut er dies nicht, kann er den Teilzeitwunsch nicht einfach ablehnen. (Arbeitsgericht Köln: 11 Ca 7300/17)

Quelle: DGB, einblick 6/2018

Kopftuch

Kein pauschales Verbot für Lehrerinnen

Einer muslimischen Bewerberin um eine Lehrerstelle in Berlin steht eine Entschädigung zu, wenn sie abgelehnt wird, nur weil sie ein Kopftuch trägt. Ein pauschales Kopftuchverbot für Lehrerinnen in öffentlichen Schulen ist mit der Verfassung nicht vereinbar. (Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg: 7 Sa 963/18)

Quelle: DGB, einblick 2/2019

Beamt*innen rund um den Arbeitsplatz

Erstattung von Reisekosten

Verzicht verstößt gegen Fürsorgepflicht

Fragt die Schulleitung, ob eine Lehrkraft im Falle nicht ausreichender Haushaltsmittel auf Reisekostenvergütung für die Teilnahme an einer Klassenfahrt zumindest teilweise verzichtet, und koppelt sie die Genehmigung der Veranstaltung an den Verzicht, verstößt dies gegen die beamtenrechtliche Fürsorgepflicht des Dienstherrn.

Der Kläger hatte bei seiner Schulleitung die Genehmigung der Abschlussfahrt einer Schulklasse beantragt. Per Formular erklärte der Kläger unter anderem, dass er auf die Erstattung des Reisekostenbetrags verzichtet, der 88,- Euro übersteigt. Nach einer an der Schule bestehenden Praxis ließ der Kläger den Betrag offen, der nachträglich von der Schulleitung eingetragen wurde. Die an der Schule jährlich durchgeführten außerunterrichtlichen Veranstaltungen verursachen in der Regel mehr Reisekosten, als der Schule haushaltsmäßig zur Verfügung stehen. Um die Lehrkräfte an den vorhandenen Mitteln möglichst gleichmäßig zu beteiligen, teilt die Schulleitung das Budget durch die Summe der abgerechneten Reisekosten und ermittelt so eine Zuteilungsquote.

Freiwilliger Verzicht ist unzulässig

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) beurteilte den freiwilligen Verzicht auf die Reisekostenerstattung als eine unzulässige Rechtsausübung. Die Abfrage der Schulleitung verletze vor allem den beamtenrechtlichen Fürsorgegrundsatz, weil sie die wohlverstandenen Interessen des Klägers nicht in gebührender Weise berücksichtigt. Damit hob das BVerwG die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs (VGH) auf, der zuvor nicht zugunsten des Klägers entschieden hatte.

Die Schulleitung kann außerunterrichtliche Veranstaltungen nur im Rahmen der verfügbaren Mittel genehmigen. Indem die Genehmigung und der Verzicht auf die Reisekostenerstattung gekoppelt wurden, wurde der Kläger einem Konflikt ausgesetzt: Er musste entweder teilweise auf die Reisekostenvergütung verzichten oder verantworten, dass die Abschlussfahrt nicht stattfindet. Dass eine Abschlussfahrt stattfinden sollte, entsprach jedoch den von der Lehrerkonferenz beschlossenen Grundsätzen, an die der Kläger gesetzlich gebunden war. Dem Kläger wurde so auch die Verantwortung dafür zugewiesen, ob er eine staatliche Aufgabe unter Verzicht auf ungeschmälerter Reisekostenvergütung erfüllt.

Keine Verzichtserklärung unterschreiben!

Hinzu kommt, dass der Kläger mit seinem Teilverzicht diese staatliche Aufgabe mit privaten Mitteln finanziert. Dies läuft dem Zweck des Anspruchs auf Reisekostenvergütung zuwider, nach dem der Dienstherr in Erfüllung seiner Fürsorgepflicht seinen Bediensteten notwendige dienstliche Reiseaufwendungen abnehmen soll.

Lehrkräfte können also nicht gezwungen werden, auf Reisekosten für Klassenfahrten zu verzichten. Sie sollten deshalb niemals eine „freiwillige“ Verzichtserklärung unterschreiben.

Ute Lorenz

Mehr zur VGH-Entscheidung unter
www.gew-nrw.de/online-archiv (Webcode: 235051)

Mehr zum BVerwG-Urteil unter
www.tinyurl.com/bverwg-reisekosten

DIE WISSENSECKE

Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung

Seit August 2013 gilt gemäß dem achten Sozialgesetzbuch (§ 23 Absatz 3 Satz 1 SGB VIII): „Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege.“ Was bedeutet das?

Der Rechtsanspruch sieht objektiv-rechtliche Verpflichtungen zur Betreuung von Kindern vor – von der Geburt bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres.

Der Träger muss ausreichend Plätze schaffen

Örtlich und sachlich zuständige Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben demnach die Amtspflicht sicherzustellen, dass für jedes anspruchsberechtigte Kind, für das rechtzeitig ein entsprechender Bedarf angemeldet worden ist, ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht.

Die Amtspflicht besteht nicht nur im Rahmen der vorhandenen Kapazität. Vielmehr muss der gesamtverantwortliche Jugendhilfeträger selbst eine ausreichende Zahl von Betreuungsplätzen schaffen oder sie durch geeignete Dritte bereitstellen lassen, zum Beispiel durch freie Träger der Jugendhilfe, Kommunen oder Tagespflegepersonen. So hat auch das Bundesverfassungsgericht im Juli 2015 entschieden (1 BvF 2/13).

Der Rechtsanspruch im Detail

Der Anspruch umfasst eine Gesamtbetreuungszeit von bis zu 45 Wochenstunden. Ein Anspruch auf eine ganztägige Förderung in einer Kindertageseinrichtung besteht nicht (§ 24 Absatz 3 Satz 1 SGB VIII).

Auch rechtfertigt der Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung nicht die Bereitstellung eines konkreten Platzes in einer bestimmten Einrichtung, so das Oberverwaltungsgericht Lüneburg im Dezember 2018 (10 ME 395/18). Die Kita muss lediglich in zumutbarer Entfernung vom Wohnort des Kindes und seiner Eltern liegen. Im städtischen Bereich liegt die Grenze bei fünf Kilometern. Bis zu dieser Entfernung ist es Sache der Eltern, den Transport ihres Kindes zur Einrichtung in einer für sie und das Kind angemessenen Weise zu organisieren. So hat das Verwaltungsgericht Köln im September 2017 entschieden (19 L 3692/17).

Wird der Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung nicht erfüllt, können Amtshaftungsansprüche entstehen. Sie ergeben sich aus § 839 Absatz 1 Satz 1 Bürgerliches Gesetzbuch in Verbindung mit Artikel 34 Grundgesetz. Der Bundesgerichtshof hat zum Beispiel im Oktober 2016 drei Müttern ihren Verdienstaufschaden zugesprochen, weil ihre Kommune keine Kitaplätze anbietet und den Eltern dadurch Gehaltseinbußen entstanden sind (BGH: III ZR 302/15).

Ute Lorenz

Wissenswertes

zum Schulrecht

Inklusion

Vorschlag zur Realisierung der Formel „25 – 3 – 1,5“

Die Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule (GGG), die Landeselternschaft der integrierten Schulen (LEiS) und die Schulleitungsvereinigung der Gesamtschulen (SLV GE) in NRW machen einen Vorschlag, wie die Formel „25 – 3 – 1,5“ rechtssicher umgesetzt werden kann: „Um die mit der Formel ‚25 – 3 – 1,5‘ geweckten, sachlich absolut begründeten Erwartungen auch hinsichtlich der gerichtsfesten Verkleinerung der Inklusionsklassen in die Wirklichkeit zu übersetzen, sind Änderungen des Schulgesetzes und der Verordnung zu § 93 Schulgesetz erforderlich.“

GGG, LEiS, SLV GEW: Vorschläge

Webcode: 236706

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in NRW

Das Deutsche Institut für Menschenrechte untersucht in der Studie „Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen“ den Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in den Bereichen Wohnen, Mobilität, schulische Bildung und Arbeit bis Ende 2018. Zur schulischen Inklusion bilanziert Susann Kroworsch, Wissenschaftliche Mitarbeiterin der Monitoringstelle UN-BRK des Deutschen Instituts für Menschenrechte: „Zwar leisten die aktuellen Maßnahmen der Landesregierung nach Ansicht des Instituts im Bereich Bildung, insbesondere die ‚Eckpunkte zur Neuausrichtung der Inklusion‘, einen Beitrag zur Qualitätssicherung von inklusiver Bildung.“ Allerdings böten sie bisher nur eine unzureichende Antwort auf die menschenrechtlichen Anforderungen an schulische Inklusion. Ziel müsse es sein, ein inklusives System ohne Sonderstrukturen wie Sonder- und Förderschulen mit entsprechenden Maßnahmen zu etablieren.

Deutsches Institut für Menschenrechte: Pressemitteilung

Webcode: 236698

Studie „Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen“

Webcode: 236696

Factsheets zur Umsetzung der UN-BRK in NRW

Webcode: 236697

Islamischer Religionsunterricht

Die Landesregierung informiert zu Quantita des islamischen Religionsunterrichts: Im Schuljahr 2017/2018 unterrichteten 211 grundständig ausgebildete oder über Zertifikatskurs qualifizierte Lehrkräfte an 234 Schulen. 241 Lehrkräfte haben die staatliche Unterrichtserlaubnis und die religiöse Bevollmächtigung zur Erteilung des Unterrichts (Idschaza) erhalten. Das Fach wird sukzessive und bedarfsorientiert ausgeweitet. Zurzeit werden an den öffentlichen Schulen des Landes 415.000 Schüler*innen mit islamischer Bekenntniszugehörigkeit unterrichtet. Davon nehmen bereits 19.400 Schüler*innen am islamischen Religionsunterricht teil. Damit auch über die bislang 234 Schulen hinaus Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben, an diesem Unterrichtsangebot teilzunehmen, werden entsprechend qualifizierte Lehrkräfte für die Erteilung des Unterrichtsfachs benötigt.

Fragen und Antworten zum Haushaltsgesetz 2019 (ab Seite 11) Webcode: 236720

Talentschulen

Erste Auswahl getroffen

Sechs Gymnasien, zehn Gesamtschulen, zwei Sekundarschulen, fünf Realschulen, sechs Hauptschulen und sechs Berufskollegs sind die ersten sogenannten Talentschulen in NRW. Diese 35 Schulen haben in der ersten Runde den Zuschlag für die Teilnahme am Schulversuch erhalten. Bei der Präsentation der Schulen hat NRW-Schulministerin Yvonne Gebauer noch einmal deutlich die Zielsetzung des Versuchs beschrieben: „Wir haben den Schulversuch Talentschulen ins Leben gerufen, weil wir der Überzeugung sind, dass alle Kinder und Jugendlichen Talente haben. Schulen mit besonderen Herausforderungen wollen wir ermöglichen, den Bildungserfolg der Kinder und Jugendlichen von ihrer sozialen Herkunft und den Einkommensverhältnissen des Elternhauses zu entkoppeln.“

MSB NRW: Pressemitteilung

Webcode: 236713

Kritik der Landeselternschaft der Gymnasien in NRW

Kritik am Schulversuch Talentschulen formuliert die Landeselternschaft der Gymnasien in NRW: „Benötigt man wirklich einen mehrjährigen Schulversuch, um herauszufinden, dass Schulen mit bestmöglicher technischer und personeller Ausstattung bessere Ergebnisse hervorbringen werden als Einrichtungen, denen diese Rahmenbedingungen fehlen?“ Die Jury vermittele den Eindruck, dass weniger die individuellen Bedarfe der Schulen im Mittelpunkt stehen, als die Ausrichtung an wirtschaftlichen Interessen. Aus Gymnasialperspektive sei die zunehmende Ausrichtung an ökonomischen Bedarfen entschieden abzulehnen.

Landeselternschaft der Gymnasien in NRW: Pressemitteilung Webcode: 236723

Übergang in die Sekundarstufe I

Für den Fall, dass der Elternwille und das Grundschulgutachten – die Prognose der Grundschule für die weiterführende Schule – sich nicht decken, fordert die Landeselternschaft der Gymnasien in NRW einen standardisierten Test von dritter Stelle. Er soll dann die Grundlage für die Aufnahmeentscheidung bilden. Die Landeselternschaft hat grundsätzliche Bedenken gegenüber dem derzeit in NRW geltenden Aufnahmeverfahren für die weiterführenden Schulen. Denn wo eigentlich die Eignung des Kindes entscheidend sein müsste, sollen die aufnehmenden Schulen gerade davon vollkommen unabhängig entscheiden. „Elternwille darf nicht an der Realität des Kindes vorbeigehen“, fordert der Verband.

Landeselternschaft der Gymnasien in NRW: Pressemitteilung Webcode: 236719



Die geschützten Dokumente sind per Webcode unter www.gew-nrw.de/online-archiv abrufbar. Um auf das Online-Archiv zugreifen zu können, müssen Sie unter www.gew-nrw.de eingeloggt sein. Vor dem ersten Log-in ist eine Registrierung erforderlich.

Kennen Sie schon den Reiseservice der GEW NRW?

Die GdP-Service-GmbH NRW ist das Reisebüro der GEW NRW.

Wir bieten den GEW-Mitgliedern sowie deren Angehörigen die Möglichkeit, Reisen zu günstigen Preisen mit unserem bewährten Service zu buchen. Wir arbeiten mit nahezu allen namhaften Reiseveranstaltern in Deutschland zusammen (z. B. Studiosus, GeBeCo/ Dr.Tigges - Wikinger - TUI - Meiers-Weltreisen - Thomas Cook - Jahn - ITS - alltours - AIDA - DERTOUR - Nickotours - FTI - Schauinslandreisen - Costa), sodass wir Ihnen eine breite Produktpalette anbieten können.

Sie haben spezielle Vorstellungen oder Wünsche? Wir unterstützen Sie bei der Umsetzung Ihrer Urlaubswünsche.

Informieren Sie sich bitte auch über unsere Sonderreisen im Internet.

Hotline:
+49 211 29101-44/45/63 + 64

Noch Fragen?
Unser Reisebüro ist
von Montag bis Freitag,
9.00-18.00 Uhr telefonisch,
persönlich bis 17.00 Uhr erreichbar.

Aktuelle Angebote Ihres Reisebüros



Sizilien - die umfassende Reise

Seit Jahrhunderten ein brodelnder Schauplatz für Kulturen aus allen Himmelsrichtungen, von sagemwobenen Anfängen bis zu heutigen Kriminalgeschichten. Sizilien ist aufregend und anregend. Der richtige Kultur-Natur-Mix macht diese Studienreise aus: elegante Stätten der Antike, rohe Urkraft am Ätna, leckere Antipasti beim Bauern und immer wieder Orte der Ruhe - am Meer, in barocken Altstädten und in unseren besonders schönen Hotels. Das Dolce Vita wurde in Italiens Süden erfunden!

Im Reisepreis enthalten:

- Bahnreise zum/vom Abflugsort in der 1. Klasse von jedem Bahnhof in Deutschland und Österreich
- Linienflug (Economy) mit Lufthansa zum Beispiel von Frankfurt oder München nach Catania und zurück; bei diesen und weiteren verfügbaren Flugverbindungen Aufpreis möglich
- Flug-/Sicherheitsgebühren (circa 75,- Euro)
- Sitzplatzreservierung
- Transfers/ Ausflüge/ Rundreise in bequemem, landesüblichem Reisebus (Klimaanlage)
- 13 Übernachtungen in guten Hotels mit Klimaanlage, teilweise auch mit Swimmingpool, Doppelzimmer mit Bad oder Dusche und WC, Frühstücksbuffet, 9 Abendessen im Hotel, 1 Abendessen in einer typischen Trattoria

Reisetermin zum Beispiel: 14.04.-27.04.2019,
Flug ab/ bis Düsseldorf

Reisepreis p. Person **ab 2.773,- Euro**

Griechenland/ Peloponnes Grecotel Riviera Olympia Resort

Es erwartet Sie ein am Rande eines Waldes inmitten des Olympia Riviera Resorts mit Blick auf den Palmenhain und das Meer gelegenes Hotel. Den Gästen stehen alle Einrichtungen des Grecotel Olympia Oasis zur Verfügung, auch Mittag- und Abendessen werden hier im Rahmen des All-Inclusive-Angebots eingenommen. Ein besonderes Highlight ist der 2017 eröffnete 20.000 m² große Aquapark nebenan.

Reisetermin zum Beispiel: 06.08.-16.08.2019,
Flug ab/ bis Düsseldorf

Familienpreis/ DZ/ All Inclusive/ 2 Erwachsene und 1 Kind

ab 3.750,- Euro

Schweiz - Bahn-Wandern & Glacier Express

Wandern mit Blick auf die beeindruckenden Panoramen der Schweiz, entlang unberührter Natur und wunderschöner Seen. Und sollten Sie einmal müde Beine haben, können Sie jederzeit auf die Bahn umsteigen. Unsere Reise bietet stressfreie und umweltfreundliche Erlebnisse. Zug für Zug und Schritt für Schritt sehenswert.

Reiseverlauf:

Anreise nach Chur - Wanderung Rheinschlucht - Fahrt mit dem Glacier Express - Wanderung Tomasee - Glacier Express nach Zermatt - Wanderung Seenweg

Im Reisepreis enthalten:

- Bahnfahrt 2. Klasse ab/ bis jedem DB-Bahnhof inklusive ICE/ EC
- Swiss Travel Pass 2. Klasse
- Platzreservierung Im Glacier Express
- je 2 Nächte/ Frühstück in Chur, Sedrun und Zermatt
- Transfers bei An- und Abreise
- Reisedokumentation inklusive Wanderrouten

Reisetermin zum Beispiel: 20.07.-26.07.2019,
Bahnreise

Reisepreis p. Person/ DZ/ Frühstück

ab 1.029,- Euro

Budapest - Wien - Prag mit Passau, Puszta & Bratislava 7-tägige Busreise

Reiseverlauf:

Passau - Wien - Budapest - Donauknie - Puszta - Bratislava - Prag

Im Reisepreis enthalten:

- Fahrt im modernen Reisebus
- 4x Übernachtung mit Frühstück (Budapest und Prag)
- 2x Übernachtung mit Halbpension (Passau und Prag)
- 3x Abendessen im Hotel (3-Gang-Menü)
- 1x Abendessen in einer Carda mit Wein und Musik
- Stadtrundfahrt in Budapest
- Eintritt Matthias-Kirche in Budapest
- Ausflug Donauknie
- Stadtbesichtigungen in Prag, Passau und Wien

Reisetermin zum Beispiel: 31.07.-06.08.2019,
Abfahrt zum Beispiel ab Düsseldorf

Reisepreis p. Person/ DZ **ab 789,- Euro**

Zwischenverkauf vorbehalten

GdP-Service-GmbH NRW
Gudastraße 9 • 40625 Düsseldorf
Tel. 0211 / 29101 -44/45/64
Fax 0211/29101-15
www.gdp-reiseservice.de

Foto: izzy71 / Fotolia



Ruheständler*innen der GEW NRW reisen nach Riga

Zur einer spannenden Studienfahrt lädt die GEW NRW in Kooperation mit dem IBB e.V. in Dortmund ihre Ruheständler*innen ein. Es geht in die lettische Hauptstadt Riga. Jüdisches Erbe und Gedenken, Jugendstil und Markthallen stehen auf dem Programm. Einblicke in die Lage des jungen europäischen Landes vermitteln Besuche in politischen Stiftungen und Schulen. Entspannung verspricht ein Tag am Ostseestrand von Jurmala.

Termin: 08.-13.09.2019

Kosten: 885,- Euro (darin: Flug ab Dortmund, Halbpension, Programm und Führungen)

Leitung: Albert Caspari, IBB

Tag 1

- ◆ Anreise mit Air Baltic ab Dortmund
- ◆ Ankunft und Transfer zum Hotel

Tag 2

- ◆ Einführung in die Stadtgeschichte Rigas
- ◆ Okkupationsmuseum inklusive Diskussion mit dem deutschsprachigen Leiter
- ◆ geführter Stadtrundgang durch die Altstadt
- ◆ Janis-Lipke-Haus mit Führung

Tag 3

- ◆ Stadtpaziergang zum Thema „Jugendstil“
- ◆ Friedrich-Ebert-Stiftung mit Diskussion zur politischen Lage in Lettland

Tag 4

- ◆ deutsche Schule oder Herderschule mit Informationen zum Bildungssystem
- ◆ Deutsch-Baltisches Hochschulkontor mit Informationen zum deutsch-lettischen Studienaustausch oder Goethe-Institut

Tag 5

- ◆ Bummel durch Jurmala
- ◆ Rainis-und-Aspazija-Museum oder Kunststation Dubulti
- ◆ Freizeit am Ostsee-Strand
- ◆ Bootsfahrt von Jurmala-Major nach Riga

Tag 6

- ◆ Rigaer Markthallen
- ◆ Herz-Jesus-Kirche
- ◆ Rückflug nach Dortmund

Anmeldung per E-Mail an Annegret Caspers von der GEW NRW: caesar2008@online.de. Ausführliches Programm auf Nachfrage. Anmeldeschluss ist der 15.03.2019. Infos beim IBB e.V. telefonisch unter 0231-9520960.

Landesfrauenkonferenz der GEW NRW

Der Landesfrauenausschuss lädt die delegierten Frauen aus den Untergliederungen sowie Gäste herzlich zur Landesfrauenkonferenz 2019 „Starke Frauen stärken Frauen“ ein. Schulberaterin Dr. Birgit Palzkill referiert zu „Was macht Schule sicher? Aktiv gegen sexualisierte Gewalt in der Schule“. Am Nachmittag wird in drei Workshops zu folgenden Themen gearbeitet:

- ◆ Grenzen ziehen – aber wie? Sexualisierter Gewalt im Schulalltag von Lehrerinnen erfolgreich begegnen.
- ◆ Nutze deine Stimme – Starke Frauen im Personalrat
- ◆ Mentoring – Starke Frauen in Gremien der GEW

Termin: 20.03.2019, 10.00–16.00 Uhr

Ort: Hotel Mercure, Massenbergstraße 19-21, 44787 Bochum

Demokratie spielend erlernen

Der pädagogische Wert von Spielen ist anerkannt, doch oft fehlt es an adäquaten Spielideen. Mit welchen Spielen können ganz unterschiedliche Schüler*innengruppen in begrenzter Zeit stärkende Spielerlebnisse erfahren? Die Teilnehmenden lernen kurzweilige Spiele mit einfachen Regeln und wenig Material für die Klassen 3 bis 7 kennen, die dennoch herausfordern!

Termin: 25.03.2019, 14.30–17.30 Uhr

Ort: Internationales Zentrum, Flachsmarkt 15, 47051 Duisburg

Anmeldung unter www.dgb-bildungswerk-nrw.de/seminare/d17-198108-195

GEW Mönchengladbach: Kommunikation in Schule und Kita

Die eintägige Fortbildung von DGB und GEW Mönchengladbach „Klar, eindeutig und wertschätzend!“ fördert erfolgreiche Kommunikation in Schule und Kita. Sie bietet unter anderem:

- ◆ Klar und authentisch im Arbeitsalltag kommunizieren.
- ◆ Schwierige Gespräche kompetent vorbereiten.
- ◆ Konflikte partnerschaftlich lösen oder zwischen Konfliktparteien entspannt vermitteln.

Termin: 21.03.2019, 9.00–16.00 Uhr

Ort: MÖWE, Voltastraße 2, 41061 Mönchengladbach

Kosten: 15,- Euro für Mitglieder, 40,- Euro für Nichtmitglieder

Referentin: Bettina Schwemin

Anmeldung bis 14.03.2019 per E-Mail an kontakt@gew-mg.de

Gesundheitliche Folgen prekärer Arbeit

GEW Düsseldorf, Krefeld, Mönchengladbach und Neuss laden ein zur Diskussion mit Politologin und Coach Dr. Cornelia Heintze: Unsichere Arbeitsbedingungen können krank machen. Diskutieren wir, was wir dagegen tun können!

Termin: 15.03.2019, 17.00–20.00 Uhr

Ort: DGB-Haus, Friedrich-Ebert-Straße 34–38, Düsseldorf

Kosten: kostenfrei für Mitglieder, 3,- Euro für Nichtmitglieder

Anmeldung bis 11.03.2019 per E-Mail an geschaeftsstelle@gew-duesseldorf.de





Von hier an geht es aufwärts!

Hier erwarten Sie ein intensives und individuell ausgerichtetes Psychotherapieangebot, ein erstklassiges Krisenmanagement, kreative Förderung ihres Potentials, viele erlebnisintensive Erfahrungen und erfreuliche Rahmenbedingungen (moderne Einzelzimmer, Genießerküche, wunderbare Umgebung). Wir behandeln die gängigen Indikationen wie Depressionen, Burn-Out, Ängste, psychosomatische Erkrankungen.

Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen / Beihilfe

Info-Tel.: 07221 / 39 39 30

Gunzenbachstr. 8
76530 Baden-Baden

www.leisberg-klinik.de

Betriebs- und Personalrätekonferenz: Faire Arbeit in Europa

Die Betriebs- und Personalrätekonferenz von DGB NRW und DGB Bildungswerk NRW steht in diesem Jahr im Zeichen der Europawahl: Digitalisierung, Klimawandel, Migrationsbewegungen und große wirtschaftliche und soziale Ungleichheiten verlangen nach Antworten. Gleichzeitig gewinnen rechtspopulistische Akteure an Einfluss und stellen sich gegen ein demokratisches Europa. Bei der Wahl im Mai 2019 entscheidet sich, welchen Kurs die EU in Zukunft einschlägt. Für die Gewerkschaften ist klar: Wir brauchen ein starkes und soziales Europa, das gute Arbeit, faire Löhne und ein hohes soziales Schutzniveau stärker als zuvor in den Mittelpunkt stellt. DGB-Vorsitzender Reiner Hoffmann wird die Betriebs- und Personalräte begrüßen. Bei der Podiumsdiskussion sind unter anderem Nicola Beer (FDP), Udo Bullmann (SPD) und Özlem Alev Demirel (LINKE) dabei.

Termin: 14.03.2019, 9.30-14.00 Uhr
Ort: Roncalli's Apollo Variété Theater, Apollo-Platz 1, 40213 Düsseldorf

Anmeldung bis 11.03.2019 online unter www.dgb-bildungswerk-nrw.de/seminare/E4-197533-116

Friedenskooperative: Ostermärsche 2019

Vom 19. bis 22. April 2019 finden bundesweit Ostermärsche und Aktionen statt. Das Netzwerk Friedenskooperative stellt dazu eine Übersicht zur Verfügung unter www.friedenskooperative.de/ostermarsch-2019

#connect: Qualifizierungsreihe zur gender- und diversitätsreflektierten Pädagogik im Kontext von Flucht und Migration

#connect! ist die Blended Learning Qualifizierungsreihe der FUMA Fachstelle Gender & Diversität NRW. Die Fortbildung stärkt die Handlungssicherheit in der Begleitung und Unterstützung geflüchteter Jugendlicher. In den E-Learning-Phasen absolvieren die Teilnehmenden vier je zweiwöchige Module:

- ◆ diversitätsreflektierte Pädagogik
- ◆ Genderpädagogik im Kontext von Flucht und Migration
- ◆ Sensibilisierung für den Umgang mit traumatisierten Jugendlichen (Wahlmodul)

- ◆ Partizipation und Empowerment von geflüchteten Jugendlichen (Wahlmodul)
 - ◆ Diversitäts- und Genderreflektierte Pädagogik praktisch – Transfermodul
- Nach Abschluss der Reihe gibt es die Möglichkeit, an einer Transferkampagne teilzunehmen, um das Erlernte zu festigen.

Kostenlose Termine finden statt vom 29.04. bis 19.06.2019 und vom 30.09. bis 21.11.2019.

Infos und Anmeldung unter www.tinyurl.com/connect-fuma

Konzepte antisemitismuskritischer Bildungsarbeit in der Sekundarstufe II

Antisemitismus ist ein komplexes Phänomen und ein reaktionäres Konzept, das sich unter anderem gegen die normativen Grundlagen der Demokratie und gegen Menschenrechte richtet. Die Teilnehmenden setzen sich intensiv mit konkreten Methoden und Materialien zur Prävention für die eigene Unterrichtspraxis auseinander.

Termin: 10.04.2019, 9.00-16.00 Uhr
Ort: Kommunales Integrationszentrum, Mülheimer Straße 200, 46045 Oberhausen

Infos und Anmeldung online unter www.dgb-bildungswerk-nrw.de/seminare/d17-198108-195



Schlossklinik Pröbsting

Private Akutklinik mit intensivem Psychotherapie-Angebot, wunderschön gelegen im Münsterland. Freundliche Mitarbeiter unterstützen Sie engagiert!



Gesundwerden in freundlicher Umgebung!

Info-Telefon:
02861/8000-0

Pröbstinger Allee 14, 46325 Borken
www.schlossklinik.de

Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €

- Vorteilszins für den öffent. Dienst
- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Baufinanzierungen echt günstig

0800 - 1000 500 Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns.

Seit über 40 Jahren.



NEUER exklusiver Beamtenkredit

2,50% echter Vorteilszins
effektiver Jahreszins

SUPERCHANCE Teurere Kredite, Beamtendarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite sofort entspannt umschulden. Reichsparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen.

Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!

Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen

- Unser bester Zins aller Zeiten -

Repr. Beispiel gemäß §6a PAngV (2/3 erhalten): 50.000 €, Lfz. 120 Monate, 2,50% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,47% p.a., mtl. Rate 470,70 €, Gesamtbetrag 56.484,- € Vorteil: Kleinzins, kleine Rate. Annahme: gute Bonität.

Sensationell günstig

AK FINANZ

Kapitalvermittlungs-GmbH
E3, 11 Planken
68159 Mannheim
Tel: (0621) 178180-0
info@ak-finanz.de

www.AK-Finanz.de

neue deutsche schule – ISSN 0720-9673
Begründet von Erwin Klatt

Herausgeber
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Nünningstraße 11, 45141 Essen

nds-Redaktion
Anja Heifel-Rohden (Tel. 0201-2940355), Sherin Krüger, Jessica Küppers, Fritz Junkers (verantwortlich), Stefan Brackertz, Sabine Flögel, Melanie Meier
Bildredaktion und Satz: Daniela Costa, büreau.de
E-Mail: redaktion@nds-verlag.de

GEW-Landesgeschäftsstelle und Kassenverwaltung
Nünningstraße 11, 45141 Essen
Tel. 0201-2940301, Fax 0201-2940351
E-Mail: info@gew-nrw.de

Referat Rechtsschutz Tel. 0201-2940341

Redaktion und Verlag
Neue Deutsche Schule Verlagsgesellschaft mbH
Nünningstraße 11, 45141 Essen
Tel. 0201-2940306, Fax 0201-2940314
Geschäftsführer: Hartmut Reich
E-Mail: info@nds-verlag.de

Herstellung
Basis-Druck GmbH
Springwall 4, 47051 Duisburg

nds-Anzeigen
PIC Crossmedia GmbH
Hitdorfer Straße 10, 40764 Langenfeld
Tel. 02173-985986, Fax 02173-985987
E-Mail: anzeigen@pic-crossmedia.de

Die neue deutsche schule erscheint monatlich.

Gültig ist Anzeigenpreisliste Nr. 55 (Januar 2019).

Für Mitglieder der GEW ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Nichtmitglieder können die Zeitschrift beim Verlag zum jährlichen Abonnementpreis von 35,- Euro (einschl. Porto) bestellen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Essen.

Mit Namen gekennzeichnete Artikel müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen. Die Redaktion behält sich bei allen Veröffentlichungen Kürzungen vor. Die Einsendung von Beiträgen muss vorher mit der Redaktion verabredet werden. Unverlangt eingesandte Bücher und Beiträge werden nur zurückgesandt, wenn dies gewünscht wird.

nds-Titelfoto: REHvolution.de / photocase.de; Fotos im Inhaltsverzeichnis: A. Schneider, Jonas Michaletz, Jutta Jilg

nds-Zeitschrift www.nds-zeitschrift.de
NDS Verlag www.nds-verlag.de
GEW NRW www.gew-nrw.de



Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen,
Nünningstraße 11, 45141 Essen
Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt

2-2019

Fotos: SquareOne Entertainment



Mit der GEW NRW ins Kino

TRAUTMANN

TRAUTMANN ist ein beeindruckendes Denkmal der deutschen Torhüterlegende Bert Trautmann und gleichzeitig ein Film über Versöhnung und Völkerverständigung und das Überwinden von Grenzen und Vorurteilen.

Als der junge, 1923 in Bremen geborene Wehrmachtssoldat Bert Trautmann 1944 in englische Kriegsgefangenschaft gerät, bezweifelt er, dass sein Leben noch viel für ihn bereithält. Doch als er auf dem Gefängnishof während eines Fußballspiels im Tor steht, entdeckt der Trainer einer lokalen Fußballmannschaft sein großes Potenzial. Er holt ihn aus dem Gefangenenlager und nimmt ihn bei sich auf. Doch für die Familie des Trainers und die Fußballmannschaft ist der Soldat kein neuer Freund, sondern vielmehr der Feind, der mit dafür verantwortlich war, dass so viele Menschen sterben mussten. Nur durch seine überragende Leistung im Tor, seinen Arbeitseifer und seine Freundlichkeit kann Bert Trautmann sich nach und nach beweisen – und auch das Herz von Margaret, der Tochter des Trainers, erobern. Als der Manager von Manchester City Bert Trautmann ein Angebot macht, ist dies der Beginn einer beispiellosen Karriere. Geschickt verarbeiten die Drehbuchautoren Marcus H. Rosenmüller und Nicholas J. Schofield die Konflikte der Nachkriegszeit und transportieren eine Botschaft der Versöhnung und Integration.

Vorstellungen für Schulklassen sind ab Kinostart möglich. Der Film eignet sich unter anderem für die Fächer Deutsch, Englisch, Sport, Geschichte und Sozialwissenschaften.



VORSTELLUNG FÜR GEW-MITGLIEDER

Sonntag, 17. März 2019

Köln Weisshaus Kino, Luxemburger Str. 253, Beginn: 11.00 Uhr

Essen Lichtburg, Kettwiger Straße 36, Beginn: 11.00 Uhr

Offizieller Kinostart 14. März 2019

Filmwebsite www.trautmann-film.de

Anmeldung und Infos www.gew-nrw.de/veranstaltungen

